Die
soziale Frage und die Schule.

Von

Johannes Meyer.

„Gewissen und Arbeit sind die sicheren Grundlagen der sozialen Wohlfahrt eines Volkes.“

Gotha.
Verlag von Emil Behrend.
1888.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

„Ein jedes Volk hat seinen Kummer, es sieht ein Schwert über seinem Haupte hängen, an dünnem Faden scheint die scharfe Klinge zu hängen, jeder Windeshauch sie herabzustürzen. Ein solches Schwert sah jedes Volk zu jeder Zeit; es durchgeht jetzt die Völker alle, ihr werdet jedem Volke bezeichnen können den Kummer, der sein Herz ihm schwellt. So hat aber auch jede Zeit ihren Kummer, den sie Völkern, die in Verbindung leben in gemeinsamen Zuständen, auf die Herzen legt."

Noch ist er nicht gewichen, dieser Kummer auf der Völker Herzen, auf den diese Worte deuten, obwohl weit über ein Menschenalter vergangen ist, seit sie geschrieben wurden. Jeremias Gotthelf schrieb sie in der Einleitung zu einem Büchlein, das er die „Armennot" nannte, einem Büchlein, veraltet weder im Stoffe, den es behandelt, noch in den Gedanken, die es empfiehlt, noch in dem Geiste, der darin lebt. Denn die „Armennot" ist heute nicht mehr nur ein stiller Kummer, der an den Herzen der Völker nagt, sie ist zur brennenden, heftigen Krankheit geworden, zum Schreckbild der Zukunft, zur sozialen Frage. Als drohende schwarze Wetterwand steht die soziale Frage schon lange am Horizont der Gegenwart. Ungewiß ist es, ob sie mit verheerendem Hagelschlag unser Kulturleben vernichten, oder ob sie fruchtbaren Regen niedersendend das wirtschaftlich-ethische Gedeihen der Menschheit befördern wird. Was im Jahre 1839 geschrieben wurde, ist heute erst recht Wahrheit: „In den Herzen der meisten kocht Haß gegen die Reichen, aus ihrem Munde spricht die Begierde, mit ihnen zu teilen; der Mund spricht ohne Scheu es aus, daß man Abrechnung halten wolle, und was sie erhalten, empfangen sie mit einem Gesicht, auf dem deutlich die Meinung geschrieben steht, daß sie nicht ein Almosen empfangen, sondern nur etwas auf die allgemeine Abrechnung."

So einfach die Sache ist, man kann es nicht stark genug betonen, daß die soziale Frage eine wirtschaftliche Frage ist. Es handelt sich darum, wie die mit der modernen Produktionsweise verbundenen Schäden zu heben sind, wie dem Arbeiterstande der ihm gebührende Anteil an den von ihm miterworbenen Gütern und in Verbindung damit seine richtige soziale Stellung zu schaffen ist. Gewiß, die ungleiche Verteilung des Besitzes ist eine gottgewollte, und das Geheimnis des irdischen Glückes liegt darin, mit seinem Lose zufrieden zu sein; aber das soll uns doch nicht verhindern anzuerkennen, daß es auch eine Ungleichheit des Besitzes giebt, die nicht eine gottgewollte ist. Die heutige Ungleichheit des Besitzes ist keine natürliche, sondern eine unnatürliche; sie geht nicht oder doch nur zum geringen Teil aus der Verschiedenheit der Fähigkeiten, der Gaben, des Fleißes und der Sorgfalt hervor, zum größten Teil ist sie eine Folge der unnatürlichen Gestaltung unseres Wirtschaftsbetriebes. Soweit sie aus natürlichen Quellen abfließt, ist sie ein Segen, darüber hinaus ein Unsegen. Wir wollen gern die Fortschritte der Zivilisation anerkennen und uns jedesmal freuen, wenn es dem Menschengeiste gelingt, durch eine neue Erfindung wieder einen Schritt weiter in der Beherrschung der Natur zu thun; aber wir wollen doch auch nicht blind dagegen sein, daß alle diese Fortschritte leider nur zu einem geringen Teile der arbeitenden Klasse zu gute kommen, daß deren Lage, so wie es jetzt steht, durch jede neue Erfindung sich eher verschlechtert als verbessert. Der Amerikaner George sagt einmal: „Wenn ein Mensch vor seiner Geburt wählen könnte, wo er geboren sein wollte, unter den Feuerländern und Australnegern oder als ein Glied der untersten Klasse einer der heutigen hochzivilisierten Völker, so thäte er weise, das erstere zu wählen.“ („Fortschritt und Armut“, S. 251). Das mag man übertrieben nennen, aber daß etwas Wahres darin ist, wird keiner leugnen können, der je einen Blick in das Elend unserer Großstädte gethan hat. Aber nun sagen, das müsse alles so sein, diese Lage der unteren Stände sei mit der Zivilisation unzertrennlich verbunden, das heißt Gott ins Angesicht schlagen, als hätte er die Welt auf eine solche Entwickelung angelegt, daß einige wenige, und wahrhaftig nicht immer die Aristokratie des Geistes, in den Gütern der Erde üppig schwelgen, während Millionen hungern und darben. Gewiß, es giebt höhere Güter als die, welche der Bauer auf seinem Acker und der Arbeiter

in der Werkstatt und in der Fabrik erzeugt, und wer an der Erwerbung dieser höheren Güter mit dem Geiste arbeitet, hat ein Anrecht darauf, daß seine Arbeit auch als produktiv gelte, und er von der Arbeit mit der Hand entbunden sei. Aber wenn Treitschke („Der Sozialismus und seine Gönner"), aus der Höhe auf das arbeitende Volk herabblickend, sagt: „Die Millionen müßten ackern, schmieden und hobeln, damit einige Tausend forschen, malen und regieren," und wenn er hinzusetzt: „Sicherlich sind die Tragödien des Sophokles und der Zeus des Phidias um den Preis des Sklavenelends nicht zu teuer erkauft", so ist es nicht zu scharf gesprochen, wenn Dr. Uhlhorn („Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage"), dessen geistreichen Ausführungen wir in diesen Erörterungen folgen, dagegen schreibt: „Dies ist weder christlich, noch protestantisch gedacht, sondern antik-heidnisch; denn es heißt, den unendlichen Wert jeder einzelnen Menschenseele verkennen und die Entwickelung unseres Geschlechts lediglich im Rassenfortschritt suchen. Der Gote oder Vandale, der den Zeus des Phidias zertrümmerte, arbeitete auch damit am Fortschritt der Menschheit, denn er vollzog ein Gottesgericht an einer Welt, welche die Menge des Volkes nur als Kulturdünger anzusehen gewohnt war, bis sie selbst mit all ihrer Herrlichkeit, mit ihren Tragödien und Zeusbildern sittlich verfaulte. Wollten wir unser arbeitendes Volk trotz unseres Christentums so ansehen und behandeln, dann dürften wir uns nicht wundern, wenn neue Goten und Vandalen eines Tages auch unserer Herrlichkeit ein Ende machen und alles, was die Forscher erforscht und die Gelehrten geschrieben und die Maler gemalt, als alten Plunder beiseite würfen in der Überzeugung, daß es mit dem Elend von Millionen doch zu teuer erkauft sei."

Aber, was hat denn zu geschehen, um die soziale Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, d. h. also die mit der heutigen Produktionsweise verbundenen Schäden zu heilen und dem Arbeiterstande ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen?

Das Gespenst der sozialen Frage hat wenigstens das eine Gute gehabt, daß es mit zwingender Macht den Blick aller Denkenden, auch der höheren, leitenden Kreise in der menschlichen Gesellschaft, auf die Zustände der Massen, der unteren Schichten, welche die breite Basis der Gesellschaftspyramide bilden, hingelenkt hat.

Während wir so leicht geneigt sind, über sie hinwegzublicken, haben ihre Bedürfnisse sich uns aufgedrängt und ist die Erkenntnis eine handgreifliche geworden, daß diese oft so wenig beachteten Klassen mit dem, was sie haben, leisten und sind, die wahren Stützen des Gemeindewesens bilden; daß in ihnen die Bedingungen alles Wohlstandes und Wohlgefühles des Staates, ja die Blüte alles gesunden geistigen Lebens liegen; daß von der richtigen Lösung der sozialen Frage die Ruhe der Staaten, die Sicherheit der Verfassungsverhältnisse abhängt.

Und so ist denn die oben aufgeworfene Frage in den letzten Jahren in der verschiedensten Weise beantwortet worden.

„Im Mittelalter gab es keine soziale Frage; darum zurück zur mittelalterlichen Wirtschaftsordnung.“ So sagen die katholischen Sozialpolitiker. Brauchen wir erst darzuthun, antwortet Dr. Uhlhorn a. a. O. darauf, daß dies Ziel unerreichbar ist? Man müßte wenigstens vorher alle Maschinen zerschlagen, alle Eisenbahnen aufreißen, die Elektrizität aus der Welt schaffen und verbieten, daß je wieder ähnliche Erfindungen gemacht würden. Und auch dann wäre man noch lange nicht im Mittelalter. Rückwärts führen keine Wege, nur vorwärts. „Von dem einen Ufer abgefahren, am andern noch nicht angekommen“, das russische Sprichwort gilt, wenn von irgendeiner Zeit, von der unsrigen. Es mag wohl manchem mitten auf dem Meere bange werden, und er mag herzlich wünschen, noch am Ufer zu sein. Aber es hilft nichts, hindurch müssen wir. Und wenn es auch gelänge, die Entwickelung eine Zeitlang aufzuhalten, sie würde doch nur wie ein angestauter Strom hernach um so heftiger durchbrechen. Die wahren Heilmittel gegen die mit der wirtschaftlichen Entwickelung verbundenen Schäden können nur in der Richtung dieser Entwickelung liegen. Wir dürfen nicht gegen die Strömung, sondern müssen mit der Strömung der Zeit gehen. Nicht Repristination, nur Fortentwickelung kann Gesundheit bringen.

„Die innere Mission muß unterstützt werden; sie hat sich bewährt, sie muß weiter helfen“, so heißt es vielfach auf evangelischer Seite. Und mancher, der sonst die innere Mission kaum eines Interesses gewürdigt hat, weist den Sammelboten derselben nicht ab, er steuert gern für Kranken- und Rettungshäuser, für Arbeiterkolonien und Diakonissensache. „Und neben der inneren

Mission müssen die gemeinnützigen Bestrebungen, welche nicht unter christlichem Namen, aber vielfach in christlichem Geiste wirken, die Vereine für Volksbildung und Volkswohl, die Armen- und Frauenvereine in Stadt und Land, die Krankenkassen, die Sparvereine, die Vereine gegen den Bettel und gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, kräftig unterstützt werden" — so sprechen andere. Gewiß, unendlich viel ist schon seit Jahrzehnten von der inneren Mission und den verwandten Bestrebungen geschehen; ein Segensstrom ist von ihnen ausgegangen; ohne sie hätte vielleicht der „große Kummer" die Herzen der Völker schon zerdrückt. Es ist dieser gemeinnützigen Thätigkeit große, nicht hoch genug anzuschlagende Aufgabe, die Notstände zu lindern, in dem ungeheueren Kampfe, der die Welt erfüllt, die Verwundeten aufzulesen, zu erquicken und zu heilen, Scharpie in die klaffenden Wunden zu legen. Aber daß dadurch die soziale Frage gelöst werden könne, das kann nur sagen, wer gar nicht weiß, was die soziale Frage ist. Es handelt sich doch nicht darum, möglichst viel Almosen flüssig zu machen, bis zuletzt der größte Teil unseres Volkes von Almosen lebt, sondern unsere arbeitende Bevölkerung in eine solche wirtschaftliche Lage zu bringen, daß sie der Almosen nicht mehr bedarf. Das kann doch das Ziel nicht sein, möglichst viel Krippen und Warteschulen, möglichst viel Ferienkolonien, möglichst viel Siechenhäuser, Asyle ꝛc. zu gründen; sondern eine solche wirtschaftliche Lage, daß alle diese außerordentlichen Veranstaltungen nicht mehr nötig sind, eine solche Lage für den Arbeiter, daß (um nur dieses eine Beispiel anzuführen) sein Familienleben die Krippe und die Warteschule und den Knabenhort entbehrlich macht. Ist doch die beste Warteschule nur ein kümmerlicher Ersatz für das Familienleben. Sind doch alle diese Anstalten etwas, was eigentlich nicht sein sollte, selbst Symptome der vorhandenen Notstände. Es ist außerdem eine uralte Erfahrung, daß der Charakter einer Periode niemals durch kleinliche Hilfsmittel abzuändern ist. Das heißt Wolken mit Schnupftüchern verjagen wollen. Oder weiß jemand aus der ganzen Weltgeschichte auch nur ein Beispiel, wie durch sekundäre Bestrebungen, und wären sie der edelsten Absicht entsprossen, irgendeine Periode umgestaltet wäre? Alle die genannten Einrichtungen sind nur Palliativmittel, die als solche gewiß ihren Wert haben, die aber zur Lösung der tiefernsten sozialen Frage nur einen Baustein herbeischaffen.

„Der Staat muß helfen“, fallen wieder andere ein, „ja der Staat vor allem!“ Und erwartungsvoll richten sich die Augen auf zu diesem großen „Etwas“, das wir Staat nennen. Wie ein erlösendes Wort klang vielen die berühmte kaiserliche Botschaft, der Bismarck im Reichstage das Wort hinzufügte: „Der Staat muß praktisches Christentum treiben“. Erwartungsvoll richteten sich die Blicke auf die „Sozialreform“ und sind noch darauf gerichtet. Dank dem entschlossenen Eingreifen der deutschen Reichsregierung sind auch schon die ersten Schritte gethan, um die Arbeiterfrage aus den nebelhaft phantastischen Regionen der Projektemacherei und Weltverbesserungspläne in das ruhige Fahrwasser praktisch nüchterner Reformen hinüberzulenken. Jene kaiserliche Proklamation vom 17. November 1881, welche das soziale Programm der deutschen Regierung proklamierte, wird auf immer einen denkwürdigen Markstein in unserer Kulturentwickelung bilden. Seitdem ist das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter ins Leben getreten. Durch die Novelle vom 25. Mai 1885 wurde sie ausgedehnt auf die großen Transportgewerbe, und durch das Gesetz vom 5. Mai 1886 sind die näheren Bestimmungen über die Einbeziehung der größten Arbeiterkolonien, der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, in die Krankenversicherung getroffen worden. In großartiger Weise ist das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 ergänzt und erweitert worden durch das Unfallgesetz vom 6. Juli 1884, welches für alle Unfälle auf Kosten des Arbeitgebers dem Arbeiter eine Entschädigung sichert. Ein Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter ist in Vorbereitung und wird zweifelsohne in Kürze in Kraft treten*).

So weit sind wir, und das Deutsche Reich hat dadurch als leuchtendes Vorbild für alle anderen Staaten und Völker durch Thaten bewiesen, daß es vom reinsten, besten Willen beseelt ist, die Arbeiterfrage, soweit menschenmöglich, durch praktische und gerechte Reformen zu lösen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß hierdurch schon jetzt die soziale Frage von ihrer sphinxartigen, düster bedrohlichen Gestalt manches verloren hat; aber doch ist die Zeitlage längst noch nicht danach angelegt, die Hände in den Schoß zu legen. Bei einer Arbeiterbevölkerung von 11 Millionen haben noch bei den letzten Wahlen 700 000 Mann sozialistisch gestimmt. Das

*) Gustav von Schönberg, Die Sozialpolitik des Deutschen Reiches, S. 25 ꝛc.

ist eine sehr bemerkenswerte Ziffer. Sie ist noch nicht groß genug, um den Widerstand gegen die sozialistische Bewegung in indolentem Pessimismus für vergeblich zu erklären. Sie ist aber gerade groß genug, um uns den Ernst der Tage zu zeigen.

Und darum ist es auch mit Regierungsmaßregeln allein noch lange nicht gethan. Es könnte sehr verhängnisvoll werden, wenn sich die öffentliche Meinung jetzt von der Arbeiterfrage abkehrte mit dem echt spießbürgerlichen Troste: „Jetzt hat es ja mit der Arbeiterfrage keine Not mehr. Die Regierung wird nun schon alles mit ihren Gesetzesvorlageu besorgen.“ Die höheren Stände müssen sich wieder bewußt werden, daß sie persönliche Pflichten gegen das Volk haben, daß sie sich persönlich der Armen und Notleidenden annehmen müssen. Wie wird aber gewöhnlich jenes berühmte Wort citiert! Man sagt: Der Staat soll praktisches Christentum treiben, d. h. uns unsere Christenpflichten abnehmen. Wenn das zum Axiom würde, dann hätten wir in der That einen Zustand geschaffen, gegen welchen die tollsten Leistungen des mittelalterlichen Ablaßtrödels wahre Stümpereien wären. Weder dem Staate, noch den zahlreichen Vereinen können und dürfen persönliche Pflichten übertragen werden. Persönliche Pflichten sind nicht übertragbar. Neben den gesetzlichen Maßregeln und den korporativen Bestrebungen darf die brüderliche, persönliche Teilnahme der Wohlhabenden an den Armen niemals fehlen. Daß nach dieser Seite hin unser ganzes Volksleben einer sittlichen Wiedergeburt bedarf, die herbeizuführen insbesondere die Kirche berufen ist, wer möchte das leugnen?

Und so gelangen wir zu dem Satze: Um die Arbeiterfrage ihrer wirklichen endlichen Lösung entgegenzuführen, haben Staat und Gemeinde, bürgerliche Gesellschaft und Private zusammen zu arbeiten. Nachdem wir seit der französischen Revolution ein Jahrhundert der sozialen Rechte gehabt haben, wird das Motto der Zukunft sein müssen: Erweiterung der sozialen Pflichten — für alle Stände!

Und doch — die besten Gesetze und staatlichen Organisationen, die reichste Liebesthätigkeit der zahlreichen Vereine — alles dies schwebt in der Luft und ist wertlos, wenn nicht noch eine Voraussetzung erfüllt ist. Die soziale Frage ist nur zu lösen unter der Voraussetzung einer geistigen und sittlichen Hebung unseres Volkes. Wie die soziale Frage

als eine wirtschaftliche gewiß noch nicht gelöst wäre, wenn es auch gelänge, die geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes in vollstem Maße zu wecken; so ist anderseits aber ebenso unmöglich, die wirtschaftlichen Zustände ohne Hebung des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes zu bessern. Die soziale Frage ist eben nicht nur eine wirtschaftliche, sie ist auch eine Erziehungsfrage. Es ist ein Satz von geradezu axiomatischer Bedeutung: das erstrebte Ziel einer höheren wirtschaftlichen Stufe ist nur zu erreichen auf Grund einer höheren geistigen und sittlichen Stufe unseres arbeitenden Volkes. Die wirtschaftlichen und sozialen Reformen können nur dann das Gleichgewicht im Staate herstellen, wenn die Hebung der geistigen und sittlichen Bildung der breiten unteren Schichten unseres Volkes damit gleichen Schritt hält.

Diese geistigen und sittlichen Kräfte zu vermitteln, ist neben der Kirche insbesondere auch die Schule berufen. Und damit hat unsere Frage, wie am besten die sozialen Notstände zu heben sind, eine Frage, die, wie wir gesehen, in erster Linie in das Feld der Staatsweisheit, der bürgerlichen Gesetzgebung u. s. w. eingreift, auch eine pädagogische Seite erhalten, und es ist nun Pflicht der Pädagogik, Stellung zu nehmen.

Die Volksschule insbesondere, in deren Namen und über die wir hier zu sprechen haben (— wir fassen den Begriff freilich in einem etwas weiteren als dem durch die gegebenen Verhältnisse unnatürlich begrenzten Sinne auf —) kann dieser Frage nicht fernstehen. Sie ist ja gerade berufen, den Bedürfnissen des handarbeitenden Standes zu dienen, und soll die rechte Erfüllung des Arbeiterberufes durch die in ihr liegenden Kräfte fördern. Thut sie das nicht, so hat sie eben ihre Bestimmung noch nicht recht erfaßt oder wird ihr untreu. Wir können sie eben deswegen von der entsprechenden Verantwortlichkeit für die gegebenen Zustände nicht ganz entbinden. Nicht als ob wir glaubten, daß sie — wie man das auch bei anderen Zuständen ihr auf sehr ungehörige Weise zur Last legt — auf dem sozialen Gebiete die hauptsächlichste Schuld des Unbefriedigenden der Gegenwart trüge: es wirken da viel mächtigere Faktoren: Staat, Kirche, nationale und gesellige Verhältnisse, die Familie u. s. w. Aber es bleibt doch dabei: Die Volksschule darf, wenn sie sich nicht bloß als Kinder-

amme oder gar als unnützes Möbel hinstellen will, ihre wesentliche Beteiligung bei der Frage nicht in Abrede stellen.

Freilich läßt sich nicht leugnen, daß man in vielen Kreisen von Jahr zu Jahr die idealen Kräfte im Volksleben und damit auch die Bedeutung der Volksschule immer mehr unterschätzt, wie man sie eine Zeitlang überschätzt hat. Bei der engen Wechselwirkung, welche zwischen der geistig-sittlichen und der wirtschaftlichen Stufe eines Volkes besteht, wird sich dies schließlich bitter rächen. Von der Zeit Pestalozzis an bis auf unsere Tage haben die wirklich hervorragenden Männer stets an der Ansicht festgehalten, daß, je größere Anstrengungen man zu dem Zwecke der Volksbildung mache, desto größer auch die Berechtigung der Hoffnung sei, dadurch nicht bloß Laster und Verbrechen, sondern auch den materiellen Wohlstand des Volkes, und zwar bis in die untersten Schichten herab, zu heben. Nicht als ob man durch den Volksschulunterricht einen verhältnismäßigen Wohlstand für alle unmittelbar herbeiführen zu können meinte; aber man war doch dessen sicher, daß eine verallgemeinerte und gesteigerte Volksbildung denselben entschieden werde fördern helfen. Und so faßten denn auch von da an, als der Gedanke Boden gewonnen, durchgreifende Vorkehrungen zur Herbeiführung einer gediegenen Volksbildung zu treffen, ausgezeichnete Männer und mit ihnen das große Publikum die Überzeugung, daß sich eine solche Volksbildung als ein wesentlicher Faktor in der Reihe der Bestrebungen erweisen werde, dem sozialen Elend, der Armut, dem Laster und dem Verbrechen zu begegnen. Und in der noch relativ jungen Wissenschaft der Statistik hat diese Überzeugung eine recht wesentliche Stütze gefunden. Es ist nun einmal nicht zu leugnen, daß höhere Intelligenz in der Regel eine größere Betriebsamkeit wie Vorsicht und damit auch eine bessere materielle Lage im Gefolge hat.

Bei diesem innigen Zusammenhange der volkswirtschaftlichen und volkserziehlichen Verhältnisse wird es kein unfruchtbares Unternehmen sein, die deutsche Schule resp. die von ihr geleitete Volkserziehung im Lichte der sozialen Frage zu betrachten.

I.
Die erziehliche und unterrichtliche Aufgabe der Volksschule im Lichte der sozialen Frage.

Die Aufgabe der Volksschule steht ja im allgemeinen fest für alle Zeiten; aber im einzelnen bestimmen nicht allein Psychologie und Ethik ihre Aufgabe, sondern neue Zeiten stellen neue Forderungen oder modifizieren wenigstens die alten. Wie für andere Stände, so bringt auch für uns Lehrer die Lage der Dinge neue Pflichten zu den alten oder stellt uns wenigstens einen Teil unserer Aufgabe, der uns aus diesem oder jenem Grunde weniger nahe gekommen war, mit besonderer Dringlichkeit vors Auge und Herz. Es ist einmal im Leben so, daß wir mit manchen Dingen erst Ernst machen, wenn es gilt. Sorgen und Gefahren haben ja darin ihren hohen Wert, daß sie Kräfte stählen und Kräfte wecken. Was im gleichmäßigen Schritt ruhiger Zeiten nicht erkannt und nicht erstrebt wird, die Zeit des Dranges bringt es für den einzelnen wie für das Ganze.

Es ist nun nicht zu leugnen, daß sich *in vielen Volksschulen noch Mängel und Lücken finden, die gegenüber den sozialen Verhältnissen unserer Zeit schärfer ins Auge gefaßt sein wollen.*

Wir stellen voran *die erziehliche Thätigkeit der Schule*, die das bestimmte Ziel verfolgen muß, jedes Kind zu einem selbständigen, religiös-sittlichen Charakter heranzubilden, wie die sozialen Verhältnisse der Gegenwart ihn verlangen. „Die Schule der Gegenwart hat ihrem Ursprunge wie ihrem Berufe nach eine eminent erziehliche Aufgabe. Hervorgegangen aus dem Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, leistungsfähige Menschen in die allgemeinen und besonderen Aufgaben des bürgerlichen Lebens zu stellen, muß die Volksschule ihren wahren Beruf darin finden, diesen Anforderungen des Lebens an den einzelnen Menschen unablässig ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und in ihrer ganzen Organisation, wie in ihrer Arbeit selbst, im kleinen ein Bild des öffentlichen Lebens darzustellen. Denn fruchtbar für das Leben wird nur, was durch Übung und Gewöhnung in der Jugend sich eingelebt hat.

Es liegt in der Natur der allgemeinen Entwickelung, im besonderen aber in der Thatsache einer stetigen Zunahme der Be-

völkerung, der daraus hervorgehenden Existenzerschwerung und der durch die intellektuellen und technischen Fortschritte vielgestaltiger gewordenen Lebensverhältnisse begründet, daß das öffentliche Leben unverkennbar von dem einzelnen eine weit größere Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit verlangt als frühere Zeiten — nicht allein größere Arbeitstüchtigkeit überhaupt, sondern insbesondere auch eine größere sittliche Selbständigkeit und Tüchtigkeit. Denn der Mensch ist nun einmal von Natur ein sittlich-ideales Wesen, angelegt dazu, den eigenen vernünftigen Impulsen seiner Intelligenz und seines religiös-sittlichen Gefühles im Leben Ausdruck zu verschaffen, in der That, d. h. in seinem ganzen Verhalten gegenüber den Mitmenschen, in der Art, wie er sein individuelles Leben im Zusammenhang mit der Gemeinschaft und im Hinblick auf sein höchstes Ideal auffaßt und durchführt.

Je mehr aber der Thätigkeitskreis des einzelnen sich verengert und intensive Leistungen fordert, je vielgestaltiger die allgemeinen Lebensverhältnisse werden, und je mehr infolgedessen die Menschen in näheren, lebhaften und vielseitigen Verkehr treten, desto mehr absorbiert eben diese materielle Existenz, „der Kampf ums Dasein", die ganze Aufmerksamkeit, alle Kräfte Leibes und der Seele, desto weniger kommt der innere, gemütliche Mensch zu seinem Rechte, desto mehr muß die gegebene soziale Ordnung ins Schwanken geraten vor dem Andrange einer selten ganz selbstsuchtsfreien, oft ins Fieberhafte gesteigerten Konkurrenz. Und zu der erhöhten Inanspruchnahme der leiblichen und seelischen Kräfte des einzelnen durch die Existenzverhältnisse tritt ein anderer Faktor, der nicht weniger den Menschen aus seiner ruhigen Sammlung und Einfalt herausreißt: der Großweltverkehr läßt auch die einsame Hütte nicht unberührt; neue Sitten, Genüsse, Freuden und mit ihnen auch unsägliches Gift gaukeln vor den Augen des unbefangenen Naturkindes ihr trügerisches Spiel und reißen den Widerstandslosen hin in den wilden Strudel, in dem er sich selbst gar bald verliert. Und nicht allein den Widerstandslosen, nein auch den Unselbständigen, dem es wohlergehen mochte, so lange keine Versuchung an ihn herantritt, der aber schwankt, wenn sie ihm naht, und der weder Mut noch Kraft besitzt zu widerstehen.

Alle diese Erörterungen drängen darauf hin, daß es der Schule höchste Aufgabe sein muß, jedes Kind zu einem festen sittlichen Charakter heranzubilden. Die Schule muß den ethischen Menschen,

den sittlichen Charakter bilden und kräftigen zum Träger des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, zum kräftigen Mark, das in die kleinsten wie in die größten Verrichtungen des Organismus, in die Alltagsarbeit wie in die schönsten Erhebungen des sittlich werkthätigen Menschentums seine Impulse zu lenken vermag. Sie kann dies alles um so mehr, als sie außer der äußeren Zucht und Gewöhnung, der Schulordnung 2c. über dasjenige Erziehungsmittel verfügt, das berufen ist, direkt die Einsicht und damit die freie Selbstbestimmung des Menschen zu vermitteln — den Unterricht, der am inneren Leben baut, die Keime des Geistes frei und kräftig entwickelt, das Gefühl adelt, die Erkenntniskräfte klärt und den Willen aus diesem geläuterten Innern als die selbständige und thatkräftige Äußerung eigenster Impulse heranbilden kann!

Erziehen muß die Schule, nicht bloß lehren und lernen, ohne auch die nützliche Anwendung zu machen. Aller Unterricht deshalb, der nicht in sich die Fähigkeit trägt, den Willen zu läutern und zu kräftigen, muß als unfruchtbar, weil für das Leben ohne Wirkung angesehen werden. Nach seinem Thatleben wird der einzelne gemessen; sein Wille schafft das Böse oder Gute. Gefühl und Einsicht vermitteln dessen Impulse. Der Wilde folgt seinem Instinkt, der Kulturmensch soll der besseren Vernunft gehorchen. Immer gebieterischer fordert das Leben willensfähige, selbständige Menschen, die mit klarem Blicke ihre Aufgaben erfassen und verstehen und hinlänglich geübt sind, zu wollen und zu vollbringen, was dem zeitlichen und geistigen Dasein des einzelnen wie der Gesamtheit frommt, was die individuellen Kräfte zu thun gestatten und verpflichten. Und eine vermehrte Aufmerksamkeit muß die Schule ihrer erziehlichen Thätigkeit zuwenden. Kein billig Denkender wird verkennen, daß die Zahl der Schulen, welche erfreuliche erziehliche Resultate liefern, keine kleine ist. Und dennoch ist der Ruf nach vermehrter Aufmerksamkeit für die erziehlich bildende Aufgabe der Schule darum nicht weniger berechtigt und zeitgemäß. Denn vieles und immer mehr verlangt das Leben von ihr, und eines thut vor allem uns not: auch im letzten Kinde jeder Schule die heilige Flamme des sittlichen Geistes zu entzünden, daß sie leuchte befruchtend und segensreich in jegliches Wissen und Können, jedes Thun von früh an unter den wärmenden Strahl eines erstarkten und gesunden Gemütes zu bringen und jede Freudigkeit zu entbinden, welche das eigene Kräftebewußtsein, Selbstthätigkeit

und Arbeitsschätzung, eigene Arbeitsfähigkeit und Arbeitsliebe einzig zu erringen vermögen*).

Oder thut es nicht not, und gehört es nicht zu den edelsten Bestrebungen, daß gerade der Arbeiter zu etwas mehr sich erhebe, als zu einem Leben im Dienste der Scholle und der groben Erdenstoffe, und daß die Last der niederen Erdenmühen und die daran sich hängende Selbstsucht nicht alle höheren Gedanken der Wahrheit, der Liebe, der persönlichen Selbständigkeit und Ehre niederdrücke, daß sein Dasein nicht entblößt sei von all den erhebenden, himmlischen Glaubenswahrheiten, denen kein Menschenleben, am wenigsten das sorgenvolle, durch so viel Lasten beschwerte Dasein des Arbeiters entbehren kann, wenn es nicht in sich selbst versinken soll? Ist es nicht vor allem nötig, daß auch die Laster, welche das Elend im Arbeiterstande noch vermehren, bei ihm verhütet und im Namen der Religion die Tugenden seines Standes ihm eingeprägt werden: die Arbeit als die Grundlage aller anderen; die Redlichkeit, welche Vertrauen schafft; die Gerechtigkeit gegen andere Menschen als das unentbehrliche Band der Associationen; die Mäßigkeit, welche dem Arbeiter seine geistigen und körperlichen Kräfte erhält; die Sparsamkeit, welche ihm eine unabhängige Stellung verschafft; die Klugheit, welche ihn seine Ausgaben nach seinen Einnahmen abmessen läßt; das gerechte Verlangen und der feste Sinn, seine Lage auf erlaubten Wegen zu verbessern, und die Ergebung in unvermeidliche Entbehrungen mit der Spannkraft, welche unablässig zur Vollkommenheit weiter drängt!

Die Volksschule hat aber diese Aufgabe zu erfüllen nicht allein im Interesse der Menschenwürde des Arbeiters, sondern der Arbeit, selbst. Denn was ist diese ohne sittliche Kraft, wohin führt sie ohne die entsprechende Willensbildung? Es liegt auf der Hand, daß es für die Arbeitsleistung ein gewaltiger Unterschied ist, ob sie von einem sittlichen verkommenen oder sittlich gehobenen Arbeiterstande ausgeführt ist; ob der „Mann mit der schwieligen Hand“ die Arbeit als eine Last ansieht, die man sich möglichst erleichtern muß, oder ob sie ihm ein Beruf mit einem sittlichen Inhalte ist.

Und darum fordern wir erstens: Steigert die sittliche Kraft der Volksschule — steigert sie zunächst durch den gesamten Schulunterricht, insbesondere durch einen Religionsunter-

---

*) Balsiger, Die erzieherische Aufgabe der Volksschule, S. 4 ꝛc.

richt, der imstande ist, auch den niedrigsten Arbeiter zu beseelen, zu adeln, und seinem Werke die rechte sittliche Kraft und den rechten inneren und äußeren Segen zu verschaffen; sodann durch eine Disziplin, die auf der einen Seite durch den Geist der Ordnung, Stetigkeit, Sicherheit und Bestimmtheit vorbereitend auf das ruhige, sich stets gleichbleibende, sich selbst beherrschende Thun des Arbeiters wirkt, anderseits auf diese schon geistig und leiblich gedrückten Klassen nicht noch zwiefach erdrückend einwirkt, endlich durch konsequente Gewöhnung an sorgfältige, pflichttreue Erfüllung auch des Kleinen, Geringen und Lästigen, wie durch Erziehung zu allen den Tugenden, die auch den Arbeiter zieren.

Aber nachdem alles dies ausgesprochen, so haben wir nun auch das Recht zu verlangen, daß die Volksschule ihres andern ernsten Berufes, der Sorge für Bildung zur Intelligenz der Arbeit, sich bewußt werde. Wir setzen ausdrücklich und absichtlich hinzu „der Arbeit". Die Volksschule würde großen Verirrungen und mißverständlichen Auffassungen ihres Zweckes ausgesetzt sein, ihr ganzes Bestreben wäre in Gefahr, sich zu verflüchtigen und ins Unbestimmte zu verlaufen, wenn sie sich nicht darüber klar würde, daß sie auf Grundlage der allgemeinen Menschenbildung der besonderen Berufsbildung der arbeitenden Klassen zu dienen, *daß sie also die Arbeit als solche zu vergeistigen habe.* Ihr Beruf ist, die jungen Glieder des arbeitenden Standes dahin zu führen, daß sie es lernen, Gegenstände aus dem Kreise, in den sie ihr späteres Leben einführt, vergleichend, unterscheidend, beurteilend, klar und verständig anzusehen, ihre Entwickelungsprozesse, ihre inneren Gesetze, ihren gegenseitigen Zusammenhang, ihre Anwendung und Zweckmäßigkeit zu begreifen. Damit und nur damit, daß sie dies verfolgt, erfüllt sie die Aufgabe des Unterrichts, dem Leben dienstbar zu werden, hier also: die Arbeit lohnend, ertragsfähig zu machen und damit dem Arbeiter äußerlich zu einem menschlichen Dasein zu verhelfen. Nur so erreicht aber auch die Volksschule den höheren Zweck, den sie hat, die Arbeit zu vergeistigen, sie selbst und wäre sie auch die schmutzigste, zu etwas Menschenwürdigem zu machen.

Wir fordern darum zweitens: Vergeistiget den Unterricht, macht ihn immer mehr zu einem Denkunterricht, aber — *gebt ihm auch immer mehr zur Unterlage das wirkliche Leben,* gestaltet ihn praktisch. Machen wir das anschaulich an einem Verlangen, das wir im wesentlichen Interesse der Förderung der Arbeit

namentlich an das Volksrechnen stellen. Man läßt sich in der Regel genügen, in der Volksschule die Fertigkeit zu üben, mit gegebenen Zahlengrößen fertig und schnell umzugehen und auf Gegenstände, die das Leben von selbst mit Zahlen in Verbindung setzt, anzuwenden. Soll aber den arbeitenden Klassen gedient werden, so muß die Volksschule die Kraft ausbilden, alle äußeren Lebensverhältnisse und Faktoren, die für gewisse angestrebte oder wirkliche Erfolge zusammenwirken, berechnend zu überschlagen. Damit allein wird der verständige, überlegene Blick ins Leben hinein gefördert, damit werden unendliche Schwierigkeiten des Besserwerdens überwunden. Oder sind jene praktischen Fragen von der Pflanzenernährung, von der Düngerverwertung ꝛc., die doch für jeden wichtig sind, nicht im Grunde einfache Rechnungsaufgaben? Läßt sich nun aus dem unzähligen Stoff, der sich hier darbietet, nicht ebenso die Sache von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Brandkassen, der Ersparnisanstalten, des Gebrauches dieser oder jener Fabrikationsweise ꝛc. durch einleuchtende Rechnungsbeispiele veranschaulichen und würde somit die in der Volksschule — wohl bemerkt — am einzelnen geübte Kraft, die verschiedenen für einen gewissen Zweck wichtigen Lebensmomente aufzufinden und nach den gegebenen, durch Wissenschaft und Erfahrung begründeten Zahlenverhältnissen in Berechnung zu nehmen, nicht von unendlichem Werte für die Arbeit des späteren Lebens sein?

Aus dem allen geht zugleich von selbst hervor, daß, wenn die Volksschule dem Bedürfnisse der Arbeit entgegenkommen will, sie ihrem Zöglinge das Gebiet der realen Welt öffnen muß. Kein Zweifel, der spätere Arbeiter wird nur zu tief in diese oder jene Sache eingeführt; aber es handelt sich darum, ob in ihm die Kraft ausgebildet ist, diese Sachen denkend, einsichtig, mit dem Auge des Verstandes anzusehen und zu erkennen. Wer für die heutigen Produktionsverhältnisse nur das elementarische Verständnis besitzt, kann nicht verkennen, daß dem Landwirte so gut wie dem Gewerbtreibenden einige Kenntnis über die Natur und die Wirksamkeit ihrer Kräfte unentbehrlich sind. Die Verkehrsverhältnisse — Erwerb ebenso wie Handel und Wandel — erfordern doch einige Kunde über Land und Leute, Bodengestaltung und andere geographisch wichtige Thatsachen. Und wer wollte im Ernste der Geschichte als Bildungsmittel das Recht und den Wert absprechen, den sie unbedingt besitzt!

Und darum fordern wir drittens: Gründliche Einführung der Volksschüler in die reale Welt. Aber daß wir nicht mißverstanden werden! Die Arbeit wird durch eine Einleitung in die Bekanntschaft mit der Naturwelt nur dann gefördert, wenn diese nicht der unterhaltenden Zerstreuung am Mannigfaltigen, der Neugier dient, und wenn sie in Wahrheit auch mit den Sachen selbst, nicht mit den Worten und Begriffen derselben bekannt macht. An wenigem Einzelnen, am Nahen, am Anschaulichen, an der Sache selbst werde die Kraft des Schülers, zu denken, zu vergleichen, mit dem äußeren und dem inneren Sinne aufzufassen, geübt, wenn Intelligenz, nicht unpraktische Vielwisserei gepflegt und großgezogen werden soll!

Daß mit Nomenklaturen, Übersichten, Definitionen und Systemen der Volksschule nicht gedient ist, darüber sind alle einig, welche auch nur einen annähernden Begriff einerseits von dem geistigen Fassungsvermögen dieser Altersstufe und anderseits von dem Bildungswerte eines bloß abstrakten und deshalb nur gedächtnismäßig angeeigneten Wissens besitzen. Es ist hier der Ort nicht, ein detailliertes Lehrprogramm aufzustellen und zu diskutieren, aber so viel ist im allgemeinen festzustellen, daß nur solcher Lehrstoff taugt, welcher ein für das praktische Leben verwertbares Wissen zu werden und sodann in seiner Art der gesamten geistigen Bildung Vorschub zu leisten vermag. Der Altmeister der Pädagogik, Pestalozzi, hat mit allem Nachdruck und mit ebenso viel Recht darauf hingewiesen, daß derjenige junge Mensch für das Leben tauge, welchen die Schulerziehung mit geübten Sinnen zu selbständigem Beobachten und Denken ausgerüstet habe — besser als derjenige, der nur zugerichtet wird auf einen Ballast von Wissen, gleichviel wie es erworben worden und ob es wirklich auch fruchtbar gemacht werden könne.

Neben dieser realen Bildung ist endlich für den Arbeiter die technische Bildung d. h. die Ausbildung der Hand, wesentlich. Wenn wir auch, wie wir später noch näher darlegen werden, der Ansicht sind, daß die Einleitung in die Arbeit selbst, wo die Verhältnisse gesund und nicht außergewöhnlicher Natur sind, der Familie zufallen muß, so bleiben doch an die Volksschule um so gewisser zwei Forderungen allgemein bestehen, einmal die positive, daß sie durch die Sorge dafür, daß das Auge in den Dienst der Hand gestellt, daß also Formen- und Gestaltungssinn gebildet wird, helfend und elementarisch vorbereitend dem technischen Geschick entgegenkomme; sodann die negative, daß sie das Kind durch die ganze Art der

in ihr eingeführten geistigen Beschäftigung nicht von dem Ernste des Arbeitens, das früh gewöhnt sein will, abziehe.

So fordern wir weiter im Interesse unserer sozialen Verhältnisse von der Volksschule, daß als technische Unterrichtsstoffe eine elementare Formenlehre und elementarisches Zeichnen tüchtig in ihr getrieben werden, und daß sie der Arbeit selbst neben sich einen vollberechtigten Platz gönnt.

Um aber der Arbeit einen vollberechtigten Platz gönnen zu können, muß die Volksschule mit ihren Arbeiten die Schüler nicht übermäßig in Anspruch nehmen, damit nicht der größte Teil der Zeit, welche das Kind im Elternhause verlebt, mit Schulaufgaben, Repetitionen und Präparationen ausgefüllt werde. Wenn die Kinder täglich 5—6 Stunden lang in der Schule, dann im Hause noch 2—3 Stunden für die Schule beschäftigt sind; wenn sie infolgedessen gar keine Zeit haben, sich noch um andere Dinge zu kümmern, etwa dem Vater im Garten, im Felde oder in der Werkstatt, der Mutter in der Küche, im Keller zu helfen: dann, so behaupten wir, trägt die Schule die Hauptschuld an der Entfremdung des Kindes von der Arbeit.

Zu dieser Forderung drängt auch die Rücksicht auf das leibliche Wohl des Kindes. Die physische Erziehung und Bildung eines Volkes bedarf um so größerer Aufmerksamkeit und Pflege, je mehr die allseitige körperliche Bethätigung dem Prinzipe der Arbeitsteilung und der umfassenden Verwendung der Maschinen zufolge einer einseitigen und mehr passiven Anstrengung der Körperkräfte weichen muß. Soll das notwendige Gleichgewicht nicht verloren gehen und der Verweichlichung und Kraftlosigkeit die Stelle einräumen, so muß vor allem die Zeit des Wachstums dazu benützt werden, den physischen Menschen gesund, kräftig und arbeitsfähig zu machen. Was haben die Zehntausende von Arbeitern für ein Kapital, wenn nicht die ungeschwächte, vollständig entwickelte körperliche Kraft und Gesundheit des einzelnen. Diese ist ihr Erbe, ihr Werkzeug, ihre Ausrüstung zum Kampfe ums Dasein und zum Schutze ihrer Familien gegen Mangel und Not. Wie elend steht jeder Arme da, sei er welches Standes er wolle, wenn seine Gesundheit zu wanken beginnt, die teure Kraft, auf welche er bis jetzt seine und seiner Lieben Existenz gebaut hat! Ihm kann keine hülfreiche Hand, keine Krankenkasse auf die Dauer nur annähernd

das bieten, was er in seinem freudigen Wirken sich selbst verdient hatte. Wie viel bitterer ist noch sein Los, wenn er sich sagen muß, daß die Unweisheit, die Verkehrtheit seiner Erziehung es ihm unabweislich bereitet hat! Und was hilft dem Vaterlande zuletzt die große materielle Entwickelung, der Reichtum seiner Industrie und der Glanz seiner Schulen, wenn in seinen Männern und Frauen die alte, Wohlstand schaffende, Ehrfurcht gebietende Kraft und Einfachheit der Vorfahren nicht mehr vorhanden ist.

Darum muß die Schule sich auch der Gesundheit der Kinder fördernd annehmen. Sie muß auf allen ihren Stufen, von der einseitigen Geistesbildung zurückkommend, lernen, die körperliche Entwickelung des Kindes nach ihrer ganzen Bedeutung zu berücksichtigen und zu ihrem vollen Rechte gelangen zu lassen.

Dazu ist insbesondere nötig, daß der Turnunterricht organisch verbunden werde mit dem übrigen Unterricht, in diesen täglich die nötige Abwechselung bringe, im Winter dort, wo Turnlokale noch fehlen, wenigstens dadurch vertreten sei, daß jeden halben Tag jedes Kind wenigstens einige Zeit stehend, statt sitzend der Geistesarbeit obliege und auch im Klassenzimmer in genügender Weise körperlichen Übungen und Anstrengungen sich widmen könne. Öfter 5—10 Minuten lang stehen, Arme und Rumpf und Beine recken und regen, ist weit besser als in der Woche nur einmal, dann aber eine ganze Stunde zu turnen ohne rechte methodische Turnarbeit. Der Unterricht muß für beide Geschlechter obligatorisch und nicht militärisch eingerichtet sein, sondern wesentlich dem sanitärischen Zwecke, der Ausbildung des Körpers und Verhütung von Schädlichkeiten des Schullebens, dienen. Der Hauptzweck des Turnens ist nicht außerhalb des Individuums (Heer, Gesellschaft, Kunst), sondern in dasselbe zu verlegen, soll die möglichst größte körperliche Tüchtigkeit für die Erfüllung aller Lebensaufgaben das Ziel sein. Ebenso muß dem freien Spiel, insbesondere aber den Bewegungsspielen, in unserer Schulerziehung eine weit größere Aufmerksamkeit werden.

Die Gesundheitslehre ist als wissenschaftliches Fach mit besonderer Rücksicht auf Schuldiätetik in den Unterrichtsplan des Lehrerseminars aufzunehmen. In den obersten Klassen der Volksschulen muß ebenfalls ein Abriß der Diätetik, enthaltend das Wissenswerteste über Ernährung, Atmung, Wohnung, Arbeit, Ruhe, Schutz gegen Erkrankung und Krankenpflege, behandelt werden. Der-

selbe ist auf die Belehrung über den Bau des menschlichen Körpers zu begründen und der Bildungsstufe des Kindes anzupassen.

Während die bisherigen Forderungen, die wir an die erziehliche und unterrichtliche Aufgabe der Schule stellten, schon uralt sind und nur im Hinblick auf die gegebenen sozialen Verhältnisse schärfer ins Auge gefaßt werden müssen, sind in den letzten Jahren auch neue Forderungen an die Volksschule herangetreten, die unmittelbar zur Lösung der sozialen Frage beitragen sollen — wir meinen die Forderungen wegen Einführung des Arbeitsunterrichts und der Schulsparkassen, der Volkswirtschaftslehre und der Gesetzeskunde.

Gewiß, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, diese beiden Schwestertugenden, sind die Grundbedingung aller wirtschaftlichen Existenz. Von überall hallen uns deshalb die Worte: „Arbeiten und Sparen" entgegen, aus dem Reichs- und Landtage, aus Vereinen, Gemeinden und Versammlungen. Es ist deshalb leicht begreiflich, wie man zu dem Gedanken kam, daß für diese beiden wirtschaftlichen Haupttugenden der bloße Unterricht nicht für die Erfüllung der Aufgabe genüge, welche der Schule zukommt, sondern derselbe erst dann erfolgreich sein könne, wenn er mit praktischer Unterweisung verbunden sei.

Die volkswirtschaftlichen und sittlichen Vorteile des Arbeitsunterrichts sind nicht zu verkennen. Arbeitslust und Anstelligkeit eines Menschen bewahren vor Müßiggang und dessen Folgen; der Arbeitsunterricht vermag gerade hierin viel Gutes zu wirken. Dazu kommt als weiteres wesentliches Moment die Achtung vor der körperlichen Arbeit, welche durch den Handfertigkeitsunterricht indirekt gefördert wird. Oft denkt der Kopfarbeiter, daß er mehr persönlichen Wert besitze und deshalb in den Augen der Gesellschaft höher stände als ein Handwerker. In dieser Hinsicht soll und kann es keinen Unterschied geben; denn jede Arbeit, die aus sittlichen Motiven entspringt, ist gleich gut, gleich ehrenhaft und gleich achtungswert. Leider ist zumeist dieses Bewußtsein den sogenannten besseren Ständen abhanden gekommen. Viele Menschen, die auf dem Wege der intellektuellen Arbeit gestrauchelt sind, halten sich doch zu gut, auf dem Boden der materiellen Arbeit weiter zu wandeln. Aus dieser Schar rekrutiert sich dann das große Heer der litterarischen Proletarier.

Lust und Liebe zur Arbeit ist von mächtiger Bedeutung für

die soziale Frage. Würde die ehrliche Körperarbeit in größerem Ansehen stehen, es stände wahrlich besser um unsere Arbeiterverhältnisse.

Die zur Zeit bereits bestehenden, zwar nur sporadischen diesbezüglichen Einrichtungen in Schweden, Dänemark und Deutschland gewähren, weil erst im Stadium des Versuches, noch kein sicheres Urteil über die allgemeine Durchführbarkeit dieser Idee. Sie sind übrigens in ihrer Tendenz und ihrer Organisation auch sehr verschieden von einander. Während in Schweden nicht sowohl die Erlernung eines besonderen Gewerbes, sondern vielmehr allgemeine Geschicklichkeit, Bildung des Geschmackes und des Ordnungssinnes als wesentliches Ziel angestrebt wird, und allgemein ausführbare Hausarbeiten, wie Spinnen, Nähen, Weben, Sticken 2c. für die Mädchen, und Tischler-, Schmiede- 2c. Arbeiten für die Knaben im Programm für die letzten vier Schuljahre erscheinen, und damit die Grundlage für die sogen. Hausfleißvereine geschaffen werden soll, bietet das System Clauson-Kaas in Dänemark eine wesentlich auf die Erlernung und Ausübung eines bestimmten Berufes angelegte Schulwerkstatt. Die in Dresden und Leipzig eingeführte Arbeitsschule ihrerseits will zunächst ein Bestandteil des Turnunterrichts sein, indem sie Auge und Hand übt in der Selbstanfertigung der zum Unterricht nötigen Gegenstände; anderseits will sie allgemein wissenschaftliche und praktische Hilfe des Unterrichts sein, indem sie Karten, Herbarien, geometrische, physikalische 2c. Apparate herstellen läßt.

Was nun die allgemeine praktische Durchführung dieser Idee in der Volksschule anlangt, so halten wir dafür, daß zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes für das Programm maßgebend sein müssen. Sodann scheint uns die Anleitung zur praktischen Arbeit, also die Werkstätte, ihrer Natur und ihrem Beruf nach dermalen noch der Familie näher zu stehen als der Schule.

Je mehr Aufgaben jedoch die Zeit- und die Erwerbsverhältnisse von dem Hause auf die öffentliche Erziehung übertragen, desto ernstlicher allerdings wird sich die Schule des Arbeitsunterrichts annehmen müssen. Wo also die Familie nicht imstande ist, etwas zu thun zur Anleitung und Gewöhnung der Jugend an Arbeit und körperliche Anstrengung, da erfüllt die Volksschule eine schöne uud dankbare Pflicht, indem sie in den Bereich ihrer Wirksamkeit solche Arbeiten hereinzieht, welche allen Schülern nützlich sein

können, nicht nur im praktischen Interesse der Berufswahl, sondern viel mehr noch in demjenigen der Gesundheit an Leib und Seele zum Zwecke erhöhter allgemeiner Leistungs- und Arbeitsfähigkeit, der Anstelligkeit und Brauchbarkeit des jungen Menschen überhaupt.

Ähnlich ist unsere Stellung zu den Schulsparkassen. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine der schlimmsten Krankheiten, die an unserem Volke zehren, die Verschwendung, die Genußsucht ist. Dieses heillose Übel äußert sich auf mancherlei Weise, stärker und schwächer, versteckter und offenkundiger, aber immer verderblich sowohl für den einzelnen, wie für das Gemeinwesen. Es kommt ja vor, daß einer von unglücklichen Verhältnissen so eingesponnen ist, daß er sich mit allen Anstrengungen nicht herausarbeiten kann. Aber mancher ist doch der eigene leibhaftige Schmied seines Unglücks, indem er nicht die Ausgaben nach den Einnahmen richtet, nicht seine Mittel fragt, sondern nur seine Bedürfnisse. Die Idee der Sparsamkeit bei dem Erwachsenen, der sie nie geübt hat, wachzurufen, ist sehr schwer. Wenn man sich deshalb an die Jugend wendet, um diese für die Idee der Mäßigkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit zu gewinnen, so ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß es auch nach dieser Hinsicht besser wird. Nun genügt aber nach der Ansicht vieler die Ermahnung zur Sparsamkeit nicht; die Schule muß auch diese Tugend praktisch üben. Die Freunde der Schulsparkassen argumentierten also: „Die Ansicht unserer Pädagogen geht dahin, daß der junge Mensch, um zu einer vernünftigen Ansicht der Verhältnisse zu gelangen, unter denen er leben und wirken soll, einer psychologischen Leitung und Beaufsichtigung bedürfe. Die Tugenden, deren er einst zu seinem eigenen, der Familie und der Gesellschaft Wohle bedarf, sind ihrem Wesen nach Fertigkeiten. Die Erlangung von Fertigkeiten aber ist nichts anderes, als die naturgemäße Folge und Wirkung wiederholter Übung. Von dieser letzteren hängt es zumeist ab, bis zu welchem Grade sich jene entwickeln: wo die größte Übung, da ist auch der Wille nach der bezüglichen Seite hin am meisten geschult, und die Energie zur Ausübung am größten. Wie die künftige Gesundheit des jugendlichen Körpers von der Kraft und Stärke der Nahrung, so ist nach der moralischen und intellektuellen Seite hin die Ausübung der notwendigsten Tugenden abhängig von der Erziehung und frühen Übung in denselben. Des Kindes Gemüt ist wie weiches Wachs; da bedarf es nur des Bildners, um ihm die richtige Form

zu geben, welche die Bedingung seines zukünftigen Besten ist. Wie Saiten eines Instrumentes liegen da gute und böse Anlagen neben einander, nur ein Anschlag von kundiger Hand ist erforderlich, um die Harmonie hervorzurufen und die Tugend zu wecken. Der Lehrer ist aber doch gewiß dazu berufen, die guten Anlagen des Kindes durch harmonische Ausbildung zum wohlklingenden Akkord zu gestalten, die Tugend zu wecken, um so mehr, wenn er weiß, daß durch die Pflege der Tugend die Sparsamkeit, die Grundlage aller Tugenden, die Selbstbeherrschung gefördert, Ordnung und Mäßigkeit, Sinn für rechtmäßiges Eigentum, Genügsamkeit, Wohlthätigkeit geweckt und gestärkt, hauptsächlich aber zum Fleiß angespornt wird, welcher mit die Grundlage alles wirtschaftlichen Emporblühens ist. Es dürfte deshalb jedes Mittel Beachtung verdienen, welches geeignet erscheint, jene Tugenden zum Gemeingut des Volkes zu machen. Und das beste Mittel sind die Schulsparkassen. Die Familie wird hierin nie Genügendes leisten. Abgesehen davon, daß man sich nur bei Völkern niederster Kulturstufe die Erziehung ausschließlich durch die Familie besorgt denken kann, daß bei höherer Kulturstufe die Familie immer ungeeigneter zur Vollendung der Erziehungsaufgabe wird, daß besonders bei der jetzigen vielseitigen Gliederung des Geschäftslebens und des dadurch bedingten vielseitigen Erwerbs die Familie noch weniger geeignet ist, das Erziehungswerk auf sich allein zu nehmen, abgesehen davon hat schon längst eine Verschiebung des Schwerpunktes der Erziehung von der Familie auf die Schule infolge der eigentümlich gelagerten Verhältnisse stattgefunden. Es ist auch gut, daß bei solchen Verhältnissen eine Verschiebung stattgefunden hat. Wie sollte z. B. der Arbeiter, der mit seinem Weibe täglich 12 Stunden auf der Arbeit ist, seiner Erziehungsaufgabe gerecht werden? Er und sein Weib müssen verdienen, um den Hunger der Kleinen zu stillen und ihr körperliches Wachstum zu fördern, an die Erziehung der Gesinnung kann er nicht denken. Dadurch aber entstehen Lücken in der Erziehung, die nachher schwer empfunden werden. Die Schulsparkassen sind jedoch gewiß ein Mittel, die kommende Generation für die Tugend der Sparsamkeit zu gewinnen und dadurch der künftigen Familie das zurückzuerobern, was die gegenwärtige verloren hat, und so kann dadurch die Sparsamkeit wieder alle Verhältnisse der Familie durchdringen und von einer Generation auf die andere übergehen."

Auch hinsichtlich der Anleitung zur Sparsamkeit scheint es uns, als ob dieselbe ihrer Natur und ihrem Berufe nach dermalen noch der Familie näher stünde als der Schule. Wir kennen auch große Gebiete unseres Vaterlandes, wo die Familie diese Pflicht treulich, ja sogar zuweilen in übertriebener Weise erfüllt. Wo freilich die Familienverhältnisse in einer Gegend so liegen, daß die Eltern nicht imstande oder nicht willens sind, die Kinder praktisch zur Sparsamkeit zu erziehen, da erfüllt die Schule eine schöne und dankbare Aufgabe, wenn sie auch nach dieser Richtung der Familie ergänzend zur Seite tritt.

Etwas anders als bei dem Handfertigkeitsunterrichte und den Schulsparkassen liegt die Frage wegen Aufnahme in den Lehrplan der Volksschule bei der Volkswirtschaftslehre und der Gesetzeskunde, da es sich bei diesen Disziplinen auch um das belehrende Wort handelt, weshalb die Schule hier nicht so leicht in die Gefahr kommt, aus dem Rahmen ihrer Aufgabe herauszutreten.

Die Berechtigung dieser Disziplinen in der Volks- und Fortbildungsschule ist in letzter Zeit sehr lebhaft diskutiert worden. Unsere Anschauungen finden wir am besten wiedergegeben in einem Aufsatze des auf diesem Gebiete wohlbekannten Schuldirektors Oskar Pache in Leipzig-Lindenau. Derselbe schreibt in der von ihm herausgegebenen „Fortbildungsschule" (Jahrg. I, 1887, Nr. 15):

„Durch die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes ist die ausschlaggebende Entscheidung über die Regungen des nationalen Lebens auf dem Gebiete der Gesetzgebung für unsere staatlichen und wirtschaftlichen Zustände bis zu einem gewissen Grade in die Hände der großen Masse gelegt. Viele Hunderttausende von Männern, die Tag für Tag ehrlich und treu ihrer Arbeit warten, niemals aber Gelegenheit gehabt, niemals auch die Gelegenheit gesucht haben, sich über das Wesen und die Organisation des „Racker von Staat" oder über die Vorbedingungen eines gesunden wirtschaftlichen Lebens eingehend zu unterrichten, sind jetzt gehalten, die Vertreter der Nation zu wählen und damit gleichzeitig über die schwierigsten Fragen unserer politischen und wirtschaftlichen Gesetzgebung zu entscheiden. Es leuchtet ein, daß ein derartiges, ungeheuer wichtiges Recht in den Händen des Volkes nur dann die gewünschten segensreichen Folgen haben kann, wenn unsere stimmberechtigten Mitbürger aller Klassen einen klaren Ein-

blick in das Leben des Staates und einen umfassenden, gründlichen Überblick über das Arbeitsgebiet der wirtschaftlichen Gesellschaft gewonnen haben. Die Vergangenheit hatte wenig Veranlassung, in dieser Beziehung ihre Thätigkeit auf die Gesamtheit auszudehnen; unserer Zeit aber ist durch die Heranziehung der großen Massen zur aktiven Beteiligung an der Gesetzgebung, und zwar in Wahrung ihres selbsteigenen Interesses die Verpflichtung erwachsen, dem Bürger, welchem sie das allgemeine Stimmrecht gegeben, auch diejenige politische und volkswirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln, welche ihn zur bewußten Ausübung seines Rechtes befähigt, welche ihm ermöglicht, im Kampfe der Meinungen unbeirrt seine eigene Ansicht bilden und vertreten zu können.

„In konsequenter Ausführung der Idee, welche dem allgemeinen Stimmrechte zugrunde liegt, hat man von Jahr zu Jahr in immer größerem Umfange dem Grundsatze der Selbstverwaltung Rechnung getragen; einfache Männer ohne tiefere Bildung, die nur von reiferer Erfahrung im praktischen Leben getragen werden, haben in den lokalen Behörden über unsere Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten zu bestimmen; in allen Gliederungen des staatlichen Organismus und auch in den Verwaltungsorganen, die durch die soziale Gesetzgebung des Reiches geschaffen wurden, hat der selbstgemachte Mann Sitz und Stimme. Ich will hiermit keinen Tadel gegen die bestehende Gesetzgebung ausgesprochen haben; auch ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, daß man ein Volk nicht besser zur Gesetzlichkeit und zu einem gesunden wirtschaftlichen Leben heranziehen kann, als wenn man dasselbe bei der Verwaltung seiner Gemeinde-, Schul-, Kirchen-, Kreis- und Staatsangelegenheiten sich aktiv beteiligen läßt; ich verschweige jedoch nicht, daß selbst die gereifteste Erfahrung nicht immer ausreichend ist, auf den fraglichen Gebieten eine segenbringende Entscheidung zu fällen, sondern daß häufig eine genauere Kenntnis staatlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Gesetze notwendig ist, die eben gelernt sein will.

„Wo immer die große Masse zur Mitwirkung am Regimente berufen ist, kann dies nur ein glückliches Ende nehmen, wenn sich die beteiligten Kreise voll und ganz der Verantwortung bewußt sind, welche sie mit Ausübung der ihnen gewordenen Rechte übernehmen. Ein klarer Einblick in die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse, in alle Konsequenzen derselben für das Leben der ge-

samten Nation, wird allein imstande sein, in vielen unserer vollberechtigten Bürger die Überzeugung zu erwecken, daß die Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten keineswegs ein anregender und aufregender Sport, sondern eine ernste, bedeutungsschwere Arbeit ist, daß die erlangten Rechte ihre innere Begründung und dauernde Erhaltung nur durch Übernahme von einer Reihe von Pflichten erlangen. Wenn das innere Leben der Nation unter den neugeschaffenen Zuständen für die Dauer sich in aufsteigender Linie bewegen soll, so muß es uns eben gelingen, aus der Darstellung der Wechselwirkung aller Elemente des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens die wahrhaft sittliche und für jedes Leben in der Gemeinschaft notwendige Überzeugung zum geistigen Eigentume, zum Grundprinzip auch der großen Massen zu erheben, daß jedem Rechte eine Pflicht gegenübersteht, daß es überhaupt keine Rechte ohne Pflichten giebt.

„Unter dem Einflusse unserer hoch gestiegenen Kultur hat der moderne Staat eine so reiche Gliederung erhalten, daß der unbeteiligte Mann kaum einen Einblick in das Getriebe der einzelnen Räder des ganzen Werkes erlangt, noch viel weniger aber vermag, sich ein richtiges und klares Bild von der Thätigkeit der einzelnen Teile und ihrem Verhältnisse zum großen Ganzen zu entwerfen. Weiter hat unter dem Einflusse der Dampfkraft, der Verkehrsmittel des 19. Jahrhunderts und der Arbeitsteilung der volkswirtschaftliche Organismus der Gesellschaft eine so großartige Verzweigung angenommen, daß es dem Manne ohne volkswirtschaftliche Kenntnis unmöglich ist, den ganzen Aufbau zu überblicken und die Menge der in einander greifenden Kräfte zu verstehen; selbst die einzelne Produktion zerfällt oft in so viele Unterabteilungen, daß nur wenige die zur Herstellung des Gesamtproduktes erforderlichen Leistungen zu übersehen vermögen. Wir meinen aber mit Recht, daß ein jeder Bürger des Staates, so er nicht eine Marionette sein will, eine genauere Kenntnis der staatlichen Einrichtungen besitzen muß und daß ein jeder im praktischen Berufe stehende Mann, so er nicht zur Maschine herabgewürdigt werden soll, einen klaren und umfassenden Einblick in die Produktion, in welcher er beschäftigt ist, besitzen und eine möglichst gründliche Kenntnis wenigstens von dem Aufbau unseres wirtschaftlichen Organismus erlangen muß. Die Gesetzeskunde, welche jenen Einblick in das staatliche Leben gewährt, wird den Mann erwärmen, an seinem Teile seine

Pflicht zu erfüllen und dadurch zum Gedeihen des großen Ganzen beizutragen; die Volkswirtschaftslehre aber wird ihm sagen, daß der Apparat unseres Erwerbslebens nur dann gedeihlich funktionieren kann, wenn an jeder Stelle zielbewußte und pflichtgetreue Leute stehen; denn das große Werk wird seinen geregelten Gang nur innehalten können, wenn jedes, auch das kleinste Rädchen zur bestimmten Sekunde an dem vorgesehenen Platze eingreift; für den sicheren und erfolgreichen Betrieb der großen Weltwirtschaft ist also die gewissenhafte Thätigkeit jedes einzelnen Gliedes erforderlich, und es giebt thatsächlich im Getriebe des Erwerbes der Menschheit kein Arbeitsgebiet, das so belanglos und unbedeutend wäre, daß es entbehrt werden könnte. Durch eine solche Überzeugung gewinnt naturgemäß auch die einfachste Arbeit einen tiefen sittlichen Wert; die volkswirtschaftliche Lehre sorgt demgemäß dafür, daß ein jeglicher die Bedeutung seiner eigenen Arbeitsleistung im Rahmen des großen Ganzen erkennen lernt, und es leuchtet ein, daß nachher nur noch ein kurzer Schritt bis zu dem Punkte ist, an welchem der Mann seine Arbeit lieb gewinnt. Ich meine aber, daß ein großes, überaus günstiges Resultat erzielt ist, wenn wir auf dem klargelegten Wege in der Brust des Mannes ‚mit der schwieligen Hand' wieder die Lust und Freude an der Arbeit geweckt haben, wenn wir es so weit gebracht, daß ihm die Arbeit nicht mehr eine Last, der man entgehen, sondern ein Beruf mit seinem vollen sittlichen Inhalte ist.

„In dem harten und schweren Kampfe um das Dasein erleidet manche mit den besten Hoffnungen begründete Existenz trotz ehrlichen Strebens in wirtschaftlicher Beziehung Schiffbruch, lediglich weil der Mann keine Kenntnis von den Gesetzen der Produktion besaß und in althergebrachter Weise in der Art des Großvater selig in philiströser Gewissenhaftigkeit seine Wege ging und sich weder um Arbeitsteilung, noch um zweckmäßigeren Einkauf des Rohmaterials, noch um Spesenverminderung kümmerte. Im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern treten gar häufig Störungen und Trübungen ein, weil der Arbeiter oft rücksichtslos nach Vermehrung seiner Einnahmen ohne Erhöhung seiner Leistungen trachtet, nicht selten am falschen Platze und zur ungeeigneten Zeit lediglich deshalb, weil er sich nie um die Gesetze gekümmert, denen mit der Produktion ja auch die Arbeit unterworfen ist, weil er nie Gelegenheit gehabt, zu hören, daß es neben der

Arbeit noch andere berechtigte Produktionsfaktoren giebt, daß ein enger Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage existiert. Ein jeder meiner geehrten Leser wird weiter eine Anzahl von Fällen im Gedächtnis haben, bei denen der wirtschaftliche Ruin durch eine falsche Konsumtion herbeigeführt wurde, ja man wird mir beistimmen, wenn ich behaupte, daß eine klare und gründliche Erkenntnis der Gesetze der Konsumtion zeitweilig noch wichtiger ist, als die Bekanntschaft mit den Regeln der Produktion. Wenn wir uns nun sagen, daß gar manche der erwähnten beklagenswerten Fälle sicher hätten vermieden werden können, wenn dem heranwachsenden Geschlechte frühzeitig die Gesetze der Produktion, der Arbeit und der Konsumtion zum klaren Bewußtsein gebracht worden wären, ja daß die Kenntnis dieser Gesetze für jeden produzierenden Menschen nötig ist, so sind wir auch einig in der Forderung, daß unsere Jugend mit den Lehren der Volkswirtschaft bekannt gemacht werden muß.

„Wenn ich eine gewisse Gesetzeskunde unserer Jugend ebenfalls vermittelt wissen will, so bewegt mich hierzu auch noch die Uberzeugung, daß lediglich auf diesem Wege unser Volk befähigt wird, sich über staatliche Einrichtungen, politische Vorgänge und wirtschaftliche Zustände ein eigenes Urteil zu bilden. Die Unkenntnis ist es, welche die Haken liefert, auf welche die demagogischen Agitatoren ihre falschen Lehren hängen; wenn wir aber durch frühzeitige und streng sachliche Aufklärungen diese Haken beseitigen, so schaffen wir nach und nach ein Geschlecht, welches auf Grund eigener Überzeugung und selbständigen Nachdenkens handelt; ein durch Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der richtigen Weise und genügend durchgebildetes Geschlecht wird nicht mehr blindlings demjenigen folgen, der am meisten verspricht, sondern wird sich seine eigenen Wege bahnen; diese aber werdenniem als dahin führen, wo der Kampf aller gegen alle gepredigt wird, wohl aber an die Stätten, wo man weiß, daß das Gedeihen des Ganzen das Wohlbefinden des einzelnen voraussetzt, wo man zu der Erkenntnis gekommen, daß nicht Haß und Zorn, wohl aber opferbereiter Gemeinsinn zum Ziele zu führen vermag.

„Wenn ich schließlich nur noch kurz darauf hinweise, daß unsere staatliche Entwickelung den Gang des menschlichen Kulturweges darstellt, und daß die Volkswirtschaft auch insofern den Schleier von dem Bilde zu Saisweghebt, als sie uns zeigt, daß der letzte

Zweck der Arbeit nicht der sein kann, eine Uhr oder eine Maschine herzustellen, sondern uns die Mittel für die Erreichung der sittlichen Ziele alles Menschentums zu verschaffen, so sehen wir, wie diese Lehren uns und unsere Jugend in Zusammenhang bringen mit den höchsten idealen Gütern unseres Geschlechts.

„Nachdem ich nun entwickelt habe, wie es infolge des allgemeinen Stimmrechts und des zur Durchführung gelangten Grundsatzes der Selbstverwaltung notwendig geworden ist, das Volk mit dem Gefühle der Selbstverantwortlichkeit auszurüsten; wie es infolge der weitverzweigten Gliederung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens wünschenswert ist, jedem Manne einen Einblick in diese Organismen zu gewähren, damit er seine eigene Stellung im großen Getriebe erkenne und wertschätze, daß er Gemeinsinn erlange und ein selbständiges Urteil über die einschlagenden Fragen gewinne, und wenn ich weiter glaube, bewiesen zu haben, daß zur Erreichung aller dieser Ziele die Kenntnis der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre ein geeignetes Mittel ist, so stimmen meine geehrten Leser mir gewiß auch bei in der Behauptung, daß in den Bildungsanstalten für die Jugend dem heranwachsenden Geschlechte Gelegenheit gegeben werden muß, sich die von uns für notwendig gehaltenen Kenntnisse zu erwerben. Nach Einigung über diese Ansicht liegt uns zunächst die Pflicht ob, zu erwägen, in welcher Schule die in Rede stehenden Disziplinen gelehrt werden sollen.

„Von altersher ist man gewöhnt, die Belehrungen über die Gesetzeskunde und wirtschaftlichen Fragen in die Volksschule zu verweisen. Diejenigen, welche vor 30 oder 40 Jahren die Schule besuchten, werden sich der Lesebücher von Hempel, Wilmsen, Otto &c. erinnern. Der sächsische Kinderfreund vom Dresdener Seminardirektor Otto z. B., dessen 12. Auflage vom Jahre 1855 mir vorliegt, enthält einen 40 Seiten langen Abschnitt, der lediglich Belehrungen über staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse darbietet; diese 23 Lesestücke sprechen eingehend von Sachsens Verfassung, von der Konstitution, vom Könige, von den Rechten und Pflichten der Unterthanen, von den Ständen, vom Eigentume, von der Feuerordnung, von der Ehre &c. In neuerer Zeit hat der Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch, in einem Vortrage gelegentlich der Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Leipzig im Jahre 1873 der Einführung der Volkswirtschaftslehre in Volksschulen das Wort ge-

redet, und der Leipziger Schuldirektor Karl Reimer hat im Jahre 1880 eine Bearbeitung des ‚Robinson Krusoe‘ herausgegeben, die in besonders angeführten wertvollen Unterredungen über viele staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse den Kindern Aufklärung gewährt.

„Neben dieser mehr theoretischen Behandlung des Gegenstandes sind einige praktische Versuche in der angegebenen Richtung zu erwähnen; ich nenne da zunächst den ‚Lehrplan für die evangelischen Bürger- und Bezirksschulen der Stadt Dresden‘ vom Jahre 1886, nach welchem im Religionsunterrichte z. B. besprochen werden in Klasse 6: Schonung fremden Eigentums, Ehrlichkeit, Mäßigkeit, Fleiß, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit; in Klasse 5: Wert der irdischen und himmlischen Güter; in Klasse 4: Belehrungen über das Leben in Gemeinde und Staat, Gemeinsinn und Vaterlandsliebe, der Wert der Gesundheit, ‚mit einem Worte, alles, was die Kinder mit wahrer Lebensweisheit ausrüsten, mit guten Vorsätzen erfüllen und das Gefühl für Wahrheit, Recht und Tugend in ihnen wecken und stärken kann‘. Leider läßt der übrigens ganz vorzügliche Plan unentschieden, ob derartige Themen auch in den oberen Klassen zur Besprechung gelangen. Mit größerer Entschiedenheit ist man in Frankreich vorgegangen, wo man den Religionsunterricht den einzelnen Konfessionen überläßt und an dessen Stelle in der Schule den sogen. ‚Moralunterricht‘ eingeführt hat; es sind zur Zeit 24 für die Hand der Kinder bestimmte Bücher vorhanden, welche den Gegenstand erschöpfend behandeln, von denen das eine von Jules Simon und ein anderes von Paul Bert geschrieben worden ist. Die ‚Sozialpädagogischen Streiflichter‘ von Robert Seidel berichten, daß z. B. in den Volksschulen zu Havre wöchentlich 30 Minuten auf ‚bürgerliche Unterweisung‘ und 1 Stunde 30 Minuten auf ‚moralische Erziehung‘ verwendet werden. Im Rahmen dieser Unterrichtszweige werden besprochen im Oktober, November und Dezember: ‚Die allgemeinen Begriffe über die Organisation des Landes; der Bürger, seine Rechte und Pflichten; der Schulzwang, der Militärdienst, die Steuern, das allgemeine Stimmrecht‘, im März: ‚Das Departement, der Präfekt, der Generalrat; Pflichten gegen sich selbst, Reinlichkeit und Mäßigkeit; Gefahren der Trunksucht; das Turnen‘; im April: ‚Sparsamkeit, die Ratschläge Franklins, vermeide die Schulden, traurige Folgen der Leidenschaft des Spiels, liebe das Geld und den Gewinn nicht zu

sehr, der Geiz, die Arbeit, verliere keine Zeit, Verpflichtung aller Menschen zur Arbeit, Adel der Handarbeit' ꝛc.

„Wenn nun auch in den Plänen unserer deutschen Volksschulen der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre zur Zeit kein Raum gewährt wird, so erziehen dieselben doch die Kinder zum Respekt vor der Majestät des Königs und zum Gehorsam vor der Obrigkeit, zur Ordnung, zur Pünktlichkeit und zur Sparsamkeit, Eigenschaften, welche, im Leben durchgeführt, viel des Segens zu stiften vermögen. Daneben redet man nun in neuester Zeit wieder der gelegentlichen eingehenderen Besprechung namentlich volkswirtschaftlicher Fragen in der Volksschule das Wort, und auf Veranlassung des preußischen Geheimen Regierungsrats v. Broich hat man in den Schulen einiger Bezirke der Provinz Hessen nicht ohne Erfolg den Versuch gewagt. Wir verstehen das gemeinnützige Wirken des Herrn v. Broich in seinem ganzen Umfange zu würdigen und glauben gern, daß derartige Unterredungen, geschickt geleitet und zur geeigneten Zeit angebracht, wesentlichen Nutzen bringen können, namentlich wenn dieselben durch das Lesebuch oder andere Lektüre zweckentsprechend unterstützt werden. Der zu behandelnde Stoff wird aber eng begrenzt werden müssen; den Kindern fehlt eben die Kenntnis des praktischen Lebens und der weitere Blick, der zum tieferen Erfassen der Wechselbeziehungen im Leben der Gesellschaft befähigt. Wir glauben aber, daß neben den sogen. bürgerlichen Tugenden eine ganze Reihe von Punkten aus der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre mit Erfolg besprochen werden kann, nur muß dies im engsten Anschlusse an den Erfahrungskreis der Kinder gelegentlich geschehen, und es werden derartige Erörterungen vorzugsweise dann das Interesse der Kinder erregen, wenn durch Erzählung mannigfacher Beispiele die segensreichen Wirkungen der wirtschaftlichen Tugenden, der Ordnungsliebe, der Sparsamkeit, Genügsamkeit ꝛc. gezeigt werden. Die deutsche Litteratur hat für diese Seite des Unterrichtes ein klassisches Buch, das leider jetzt zu den versunkenen und vergrabenen Schätzen gehört, ein Buch, welches dem Lehrer vielfache Anregung, dem denkenden Schüler aber begeisterte Überzeugung schafft; ich meine des alten ehrlichen Volksfreundes Zschokke ‚Goldmacherdorf'; auch Mösers ‚Patriotische Phantasieen' vermögen vielfache Anregungen zu geben. Wo man für die große Masse der Jugend keine andere Lehranstalt hat als die Volksschule, möge man auf diesem Wege den Boden be-

arbeiten; ohne Erfolg wird es nicht geschehen. In einer Beziehung möchte ich aber ganz bestimmte Anforderungen an die Volksschule gestellt wissen, insofern nämlich, als ich von derselben verlange, daß sie sich mit den Lehren der Volkswirtschaft nicht auf den Kriegsfuß stellt und den Schülern Begriffe vermittelt, die sich im praktischen Leben als nicht zutreffend erweisen; man sündigt z. B. entschieden, wenn man Verachtung des irdischen Gutes lehrt und das wahre Glück nur im Bettlergewande findet und einen Kultus der Armut aufbaut, der wunderschön klingt, im wirklichen Leben sich aber als eine Thorheit erweist.

„In Sachsen ist man nun so glücklich, in der Fortbildungsschule eine Fortsetzung der Volksschule zu besitzen; andere deutsche Staaten haben ebenfalls diese Anstalt, und in ihr sind die Schüler, welche schon längere oder kürzere Zeit inmitten des praktischen Lebens stehen, die also einen größeren Erfahrungskreis gewonnen haben. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der erwählte Erwerbszweig das ganze Sinnen und Dichten des jungen Menschen ausfüllt, und daß er in erster Linie für dasjenige Interesse zeigt, was mit dem praktischen Leben in Verbindung steht und ihm dasselbe in seinem eigentlichen Werte verständlich macht. Daher ist die Fortbildungsschule der geeignetste Platz für die Erteilung des Unterrichtes in Gesetzeskunde und Volkswirtschaft, und ich kann, da ich 10 Jahre lang in der Fortbildungsschule meiner Heimat diesen Unterricht erteilt habe, auf Grund eigener langjähriger Erfahrung versichern, daß die jungen Leute dem Gegenstande ein lebhaftes Interesse entgegenbringen. Der Lehrplan für die Fortbildungsschulen des Königreichs Sachsen vom 18. Oktober 1881 berücksichtigt beide Lehrgegenstände, zwar nicht als unbedingt notwendige, wohl aber als wünschenswerte Unterrichtsfächer. Gelegenheit zur Erteilung der von uns als notwendig bezeichneten Lektionen findet sich in jeder Schule; in der gegliederten Anstalt mit mehr als zwei Stunden ist im 2. und 3. Schuljahre überall acht- oder vierzehntägig eine Stunde für diese Zwecke zu gewinnen, und selbst in der Fortbildungsschule mit nur zwei Wochenstunden kann beim Unterrichte im Rechnen und Deutsch vielfach Gelegenheit genommen werden, mindestens die wichtigsten Punkte zu erörtern.

„Wenn ich mir nun auch noch gestatte, kurz den Umfang festzustellen, in welchem die Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre vorgetragen werden sollen, so bemerke ich zunächst, daß ich nur von

gegliederten Schulen verlange, den angegebenen Stoff vollständig durchzuarbeiten. Von Büchern, welche dem Lehrer zur Vorbereitung dienen können, nenne ich für die Gesetzeskunde meine kleine ‚Lehre vom Staate‘ (Leipzig, Feodor Reinboth), welche den zu behandelnden Gegenstand in methodisch geordneter Weise darlegt, und Mittenzweys inbezug auf den Inhalt umfangreichere ‚Gesetzeskunde‘ (Leipzig, Hahn). Für die Volkswirtschaftslehre erwähne ich als vorzügliche Lehrbücher Fritz Kalles inbezug auf die Stoffauswahl und die populäre Form mustergültige ‚Wirtschaftliche Lehren‘ und A. Patuschkas ‚Unterredungen aus der Volkswirtschaftslehre‘ (Schmölln, Reinhold Bauer). Patuschka ist ein Meister in der Methodik und ein gründlicher Kenner der Nationalökonomie selbst; sein Buch bietet infolgedessen jedem Lehrer einen sicheren, unfehlbaren Wegweiser zum erfolgreichen Betriebe des Unterrichtes, und ich kann dasselbe auf Grund eigener Erfahrung als ein ganz vorzügliches Werk warm empfehlen.

„In der Gesetzeskunde wird auszugehen sein von der Familie, dem Grundstocke aller menschlichen Organisationen. Unter scharfer Hervorhebung des Grundsatzes, daß das Leben in der Gemeinschaft nur möglich ist, wenn ein jeglicher die Rechte des andern ehrt, und daß das Ganze nur gedeihen kann, wenn jeder als dienendes Glied seine Aufgaben nach besten Kräften zu lösen sucht, werden die verschiedenen Arten der Organismen in ihrem Wesen und in ihren Lebensregungen geschildert, zunächst die Gemeinde, hierauf die Amtshauptmannschaft und Kreishauptmannschaft resp. Kreis, Regierung, Provinz, und dann der Staat, schließlich das Reich. Als Ziel des Unterrichtes gilt, in dem Schüler die Überzeugung zu wecken, daß das Wohl des Staates und seiner Bewohner nur dann gefördert werden kann, wenn jeder von thätigem Gemeinsinn und dem Bestreben geleitet wird, ein guter Bürger des Staates zu sein.

„In der Volkswirtschaft erhält der Schüler im Anschlusse an die Erlebnisse Robinsons eine Darstellung der notwendigsten Grundbegriffe, namentlich auch einen Einblick in das Wesen der Arbeit, die als das einzige Mittel geschildert wird, sich selbst vervollkommnen und sich und den Seinigen ein zufriedenes Dasein schaffen zu können. Gelegentlich der Lehre von der Produktion wird ein Überblick über die Organisation der Erwerbsgesellschaft gegeben; es wird nachgewiesen, daß die Arbeit jedes einzelnen für das Gedeihen der

ganzen Wirtschaft wichtig ist, was durch die Besprechung der Arbeitsleistungen der einzelnen Schüler bewiesen wird. Die Bedingungen des Erfolges werden erörtert, und falsche wirtschaftliche Auffassungen richtiggestellt. Weiter werden die Gesetze der Konsumtion erörtert und schließlich werden Übungen im Entwerfen von Familienbudgets angestellt. Die eigentliche Buchführung und Wechsellehre werden selbständig für sich behandelt."

Wir glauben zwar nicht, daß die allgemeine Einführung der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule ein Allheilmittel gegen alle Krankheiten der Zeit bietet; der Überzeugung aber leben wir, das dieselbe helfen wird, für die Zukunft ein Geschlecht heranzubilden, das in klarer Erkenntnis seiner und der Mitmenschen Bestimmung mit sittlichem Ernste und ehrlichem Herzen, von treuer Pflichterfüllung durchdrungen, in Ruhe und Frieden seine Bahnen wandelt.

II.

Die Organisation der Volksschule im Lichte der sozialen Frage.

Wie die Verhältnisse heute noch liegen, ist auch bei uns, wie damals in den Staaten der Ägypter und Juden, der Nachkomme durchgängig gezwungen, in dem Kreise fortzuleben und zu wirken, in dem seine Vorfahren lebten und wirkten. Es stellen sich den Gliedern der unteren Schichten der Völker in der Gegenwart noch die gleichen Schwierigkeiten entgegen, wo sie es versuchen möchten, die Fesseln der Kaste zu sprengen, wie solche sich vor mehr als 2000 Jahren schon den Gliedern jener Völker entgegenstellten. Und wiederum werden auch heute noch jedem Gliede der bevorzugten Stände von vornherein eine Reihe ganz bestimmter Mittel geboten, mit Hilfe derer es ihm nicht fehlen kann, sich auf der Stufe der Bevorzugten zu erhalten.

Der alte standesherrliche Adel hat zwar manche seiner ehemaligen Privilegien verloren, ist aber nichtsdestoweniger seiner traditionellen Anschauungsweise bezüglich der Standesunterschiede treu geblieben, und zu ihm hat sich eine neue Klasse von Aristokraten gesellt, die zwar nicht wie jene eine Begründung ihrer Prärogative in einem altehrwürdigen Stammbaum aufweisen können, dafür aber nun um so prätentiöser aufzutreten sich gewöhnt haben:

das ist die dem Bürgerstande entsprossene Klasse der Geldaristokraten. Das Ansehen und der direkte wie indirekte Einfluß, den überall in der Gesellschaft das Kapital genießt, berechtigt uns von einem in unseren Tagen herrschenden Kultus des Götzen Mammon zu reden.

Neben diesen Ständen steht der Stand des einfachen Bürgers und Bauern als der in seinen Elementen am gesundesten fundierte und meist entwickelungsfähigere da. Das Schlußglied in der gesellschaftlichen Kette aber bildet der an Zahl größte, an Bildung, Gesittung und Rechten aber geringste Stand der Proletarier.

Daß diese gesellschaftlichen Verhältnisse natürlich und berechtigt sind — diese Anschauung ist zur Zeit noch allgemein verbreitet. Und doch schließen diese Verhältnisse eine Verewigung jenes sozialen Kastenwesens in sich, aus dem doch die Menschheit zur freien Entfaltung ihrer Kräfte sich herauszuarbeiten bestimmt ist. Fortbildung und Fortentwickelung muß auch auf dem Gebiete der sozialen Verhältnisse stattfinden. Davon kann aber nicht die Rede sein, so lange noch eine bestimmte Masse von Menschen von Kindheit auf als prädestiniert zur Erfüllung bestimmter niederer Funktionen erscheint, so lange man überhaupt mit Menschenklassen und nicht mit Individuen rechnet.

Das Prinzip, welches für die Gegenwart allein Gültigkeit haben kann, und aus dem heraus alle Bewegungen, Strömungen und Errungenschaften auf den verschiedenen Lebensgebieten beurteilt werden müssen, wenn wir zu einer richtigen Wertschätzung derselben gelangen sollen, ist das Prinzip der Gleichberechtigung aller Menschen. Dieses Prinzip ist hier aber so zu verstehen, daß jeder als Glied eines zivilisierten Staates geborene Mensch nicht nur Anspruch auf die allgemeinen Menschenrechte überhaupt hat, sondern auch Anspruch darauf, daß die Gesellschaft, in der er geboren, ihm — und wo es erforderlich, aus den Mitteln und auf Kosten der Gesamtheit — das Maß von Grundbedingungen gewähre, das zu einer seiner Individualität entsprechenden gesunden Entwickelung erforderlich ist. Gleichwie die Gesellschaft ein unleugbares Recht hat auf die Person des einzelnen; wie sie verlangen darf, daß er mit seinen Gaben und Kräften in ihren Dienst trete, ihre Gesamtzwecke nach Maßgabe seiner individuellen Fähigkeit fördern helfe, gleichso hat auch er ein Anrecht darauf, von ihr zu fordern, daß sie ihm die Bedingungen verleihe, die zur vollen und naturgemäßen Entfaltung seiner Individualität nötig sind.

Je mehr der politische Staat dahin kommt, die Person des einzelnen in gleichem Maße, d. h. in gleichem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kraft überhaupt für die Gesamtzwecke in Anspruch zu nehmen, desto unabweisbarer auch wird für ihn die Pflicht zur Anerkennung der allgemeinen Gleichberechtigung. Die Forderung der gleichen Verpflichtung aller gegen die Staatsgesamtheit tritt aber immer deutlicher und bestimmter hervor in der allgemeinen Steuerpflicht, der Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten, der Verpflichtung aller zur Verwaltung verschiedener Kommunalämter und am deutlichsten und schwerwiegendsten in der allgemeinen Wehrpflicht.

Es kann demnach der Staat unter den gegebenen Verhältnissen auf die Dauer nicht mehr die Forderung der Gleichberechtigung aller zurückweisen, wo er die Pflicht der gleichen Leistungen für alle so energisch in den Vordergrund schiebt, und sein Widerstand wird auch von Tag zu Tage abnehmen. Anders aber steht es mit der Gesellschaft. Sie stemmt sich infolge ihrer Tradition mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft gegen die Anerkennung jenes Prinzips. Hier hat immer noch ausschließlich das Recht des Stärkeren Geltung, ein Naturrecht freilich, das aber, wie alle Naturrechte, in der zivilisierten Welt nur im veredelten Sinne ausgeübt auf Anerkennung Anspruch machen darf. Was auf Grund des wenigstens mit dem Worte von jederman anerkannten Humanitätsprinzips für den Lebenskampf aller gegen alle gefordert werden muß, das ist, wenigstens soweit die Gesellschaft es überhaupt den einzelnen zu geben *verpflichtet* und *vermögend* ist, die gleichartige Ausrüstung zu diesem Kampfe und die Hinwegräumung der den Kampf für einzelne zu einem völlig ungleichen Ausgang gestaltenden Hindernisse, so daß der einzelne nach Maßgabe seiner Individualität sich die Stellung und die Bedeutung als Mitglied der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft zu erringen vermöge, zu der die Bedingungen in ihm vorhanden sind.*)

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, leidet die Organisation unseres Unterrichtswesens an großen Mängeln. Wie das Kastenwesen in unserer Gesellschaft eine große Rolle spielt, so auch in der Organisation unserer Schulen. Man ist auch heute noch der Ansicht, daß jeder der oben bezeichneten Stände in strenger

*) *Die Schule im Lichte der sozialen Forderungen*, S. 2 2c.

Absonderung in besonderen Schulen gebildet werden müsse: die Proletarier in den Volksschulen, die Bürger in den Bürgerschulen, die höheren Ständen in den sogen. höheren Lehranstalten.

Wie sehr diese Organisation einer befriedigenden Lösung der sozialen Frage entgegensteht, ist unschwer einzusehen. Nicht nur, daß die reichen und die armen Kinder sich in ihren Vorzügen und Mängeln nie kennen und verstehen lernen, und sich von vornherein eine unüberbrückbare Kluft zwischen ihnen aufthut; noch schwerer fällt ins Gewicht, daß auch dem wirklich befähigten Kinde der niederen Stände heutzutage von vornherein der Weg versperrt ist, sich heraufzuarbeiten. Wer aber unsere Arbeiter kennt, der weiß, daß viele derselben über ihr Los nicht murren und nicht so erbittert den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zuständen gegenüberstehen würden, wenn sie nur die Möglichkeit sähen, ihren Kindern, soweit sie dazu wirklich befähigt sind, eine bessere Laufbahn zu erschließen.

Und darum vertreten wir im Interesse der Lösung der sozialen Frage eine Organisation der Unterrichtsanstalten, durch die 1) herbeigeführt wird, daß reiche und arme Kinder nicht von vornherein getrennten Unterricht erhalten, und die 2) ermöglicht, daß das wirklich befähigte Kind des Arbeiters sich eine höhere Bildung aneignen kann, als die Volksschule sie geben kann.

Eine Organisation, die diesen beiden Punkten gerecht werden will, müßte etwa Folgendes vorschreiben: Bis zu einem gewissen Alter, etwa bis zum 10. Jahre, besuchen alle Kinder, ob reich oder arm, ob Knaben oder Mädchen, die Volksschule. Von da an tritt eine Scheidung ein: die überwiegende Menge der Kinder des sogen. niederen Volkes muß sich mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf und ihre künftigen Lebensverhältnisse auch fernerhin mit der Volksschule begnügen. Die Kinder des anderen, kleineren Teiles des Volkes besuchen von nun an entweder die Mittelschulen resp. ähnliche Anstalten, die fürs bürgerliche Leben vorbereiten, oder die gelehrten Schulen. Man wird den reichen Eltern nicht verbieten können, ihren Sprößling den höheren Schulen zu übergeben, und wenn er sich auch nur mit Mühe und Not durch die Examina hindurchquält. Anderseits muß aber ganz entschieden durch Erlaß des Schulgeldes, ausreichende Stipendien rc. dafür gesorgt werden, daß jeder nach dem Zeugnis des Lehr-

kollegiums besonders beanlagte Schüler der Volksschule, und sei er auch aus der ärmsten Familie, je nach seiner Befähigung auf der Mittelschule oder auf den höheren Lehranstalten mit Einschluß der Universität sich eine weitergehende Bildung und damit eine bessere soziale Stellung erwerben kann*).

---

*) Wir haben in dem Obigen nur das gefordert, was zur Lösung der sozialen Frage uns unbedingt notwendig erscheint und was auch erreichbar ist. Weiter gehende Forderungen stellt Jens L. Christensen auf in seinem Buche: „Der moderne Bildungsschwindel“ (Leipzig, Elischer). Er schreibt: „Die Volksschule hat drei Stufen, die ich als Unter-, Mittel- und Oberschule bezeichnen will, woran sich dann noch, als Krone des Ganzen, die Hochschule oder Universität anschließt. In die Unterschule treten sämtliche Kinder, arm und reich, Knaben und Mädchen, etwa im Alter von sieben Jahren ein. Die Unterrichtsgegenstände sind hier in erster Linie Lesen, Schreiben und Rechnen, außerdem Anschauungsunterricht, Heimatkunde, Orthographie, Turnen und Singen. Nachdem die Kinder drei Jahre in der Unterschule gewesen, werden die Lehrer imstande sein, über ihre Begabung ein definitives Urteil zu fällen, und zu entscheiden, wem die Berechtigung zum Eintritt in die Mittelschule erteilt werden kann. Die anderen bleiben in der Unterschule und führen hier in sechs Jahren den Kursus zu Ende, im wesentlichen nach dem Lehrplane der heutigen Volksschule. . . . Die Befähigteren treten also in die Mittelschule ein, wo nach drei Jahren wieder eine Ausscheidung derjenigen stattfindet, die hervorragende Begabung bekundet haben und also in die Oberschule treten können, während die anderen in der Mittelschule bleiben und in drei Jahren den Kursus derselben beendigen. Die Oberschüler dagegen haben sich im Laufe desselben Zeitraumes zu entscheiden, ob sie sich den Wissenschaften oder einem andern Berufe widmen wollen; in letzterem Falle werden sie mit 16 Jahren entlassen, im ersteren bleiben sie noch zwei Jahre länger und gehen dann zur Universität über.“

Dieser Vorschlag unterscheidet sich von unserer Forderung wesentlich in zwei Punkten: Christensen will, daß nicht befähigte Kinder überall nicht in die höheren Schulen aufgenommen werden dürfen; der Übergang soll einzig und allein abhängig gemacht werden von der Befähigung und Neigung der Schüler. Sodann sollen auch diejenigen, welche studieren wollen, zunächst die Mittelschule mit durchmachen.

Hinsichtlich des zweiten Punktes stimmt der Organisationsplan mit demjenigen von Clemens Nohl überein, den derselbe in seiner „Pädagogik für höhere Lehranstalten“ (Gera, Th. Hofmann) niederlegt. Auch nach Nohls Ideen sollen alle schulpflichtigen Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahre die Volksschule, also die Unter- und Mittelstufe, besuchen. Während dann die überwiegende Menge der Kinder des niederen Volkes in die Oberstufe eintritt und die Volksschule bis zum 14. Lebensjahre besucht, zweigt sich für die Kinder des anderen, kleineren Teils des Volkes, den man wohl die mittleren und höheren Stände nennt, eine andere Schulgattung ab, die alle diese Kinder

Wie schon gesagt, würde eine solche Organisation, ganz abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen, zur Lösung der sozialen Frage nicht unwesentlich beitragen.

Die allgemeine Volksschule ist zunächst ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Standesvorurteile, welche die sozialen Verhältnisse mehr beeinflussen, als viele bei oberflächlichem Zusehen

---

aufnimmt und sie bis zum vollendeten 13. Lebensjahre behält — die (lateinlose allgemeine) Mittelschule mit Französisch und Englisch. Diejenigen Kinder, die sich später akademischen Studien widmen wollen, treten nach Absolvierung der Mittelschule in das Gymnasium ein, wo jetzt erst das Lateinische und später das Griechische einsetzt, und besuchen dasselbe bis zum vollendeten 19. Lebensjahre, während der andere Teil der Kinder, die nur noch wenige Jahre die Schule besuchen wollen, in die Bürgerschule eintreten, zunächst in die (Mittel-) Bürgerschule, die nach einem 3jährigen Kursus (13. bis 16. Lebensjahr) eine abgeschlossene Bildung gewährt, die aber in der Ober-Bürgerschule (17. und 18. Lebensjahr) in einem 2jährigen Kursus noch erweitert und vertieft werden kann. Das Lateinische ist in der Bürgerschule ausgeschlossen; es wird nur Französisch und Englisch getrieben.

In übersichtlicher Darstellung zeigt also Nohls Reformplan folgendes Bild:

Volksschule (Unter- u. Mittelstufe) 6.—10. Jahr.	Mittelschule 10.—13. Jahr.	a) (Mittel-) Bürgerschule 13.—16. Jahr.	b) Ober-Bürgerschule 16.—18. Jahr.
		Gymnasium 13.—19. Jahr.	
	Volksschule (Oberstufe) 10.—14. Jahr.		

Der von einem anonymen Hamburger Schulmann in der Broschüre: „Die Schule im Lichte der sozialen Forderungen“ (Hamburg, Berendsohn) aufgestellte Organisationsplan stimmt wiederum im wesentlichen mit dem unsrigen. Es heißt in der Broschüre: „Die Schule muß sich gliedern in eine Unterstufe (Elementarschule) und eine Oberstufe (Real- und höhere Bürgerschule). Diese Schulen zusammen bilden einen Organismus, die Volksschule, außer dieser giebt es dann nur noch das die gelehrte Bildung vorbereitende Gymnasium. Obwohl mit dem Ganzen innig verflochten als die Unterstufe für die andern Glieder, bildet die Elementarschule doch zugleich auch für sich ein selbständiges Ganze. Sie nimmt die Kinder mit dem Eintritt des schulpflichtigen Alters auf und läßt sie entweder im 11. oder 12. Jahre übertreten in die Realschule, höhere Bürgerschule und das Gymnasium, oder sie behält dieselben bis zur Vollendung der Schulpflicht, alles danach, ob sich der Schüler, den subjektiven Verhältnissen angemessen, mit einer elementaren Schulbildung wird begnügen müssen oder eine höhere Bildung sich anzueignen bestimmt ist. Jene höheren Anstalten bilden ebenfalls jede für sich ein geschlossenes Ganze, nehmen aber keine Schüler vor dem 11. resp. 12. Lebensjahre auf, d. h.

meinen mögen. Wie sehr würde man dem allgemeinen Wohl dienen, wenn man suchte, eine gegenseitige Annäherung von arm und reich zu vermitteln. Im Verkehr mit der ärmeren Volksklasse lernt der Wohlhabende deren Bedürfnisse kennen. Dies allein ist schon sehr wichtig; denn die Hartherzigkeit der Reichen kommt vielfach daher, weil diese nie einen Einblick in das Leben der niederen Volksklassen gethan haben; auch würden manche Standesvorurteile bei näherer Beziehung der verschiedenen Volksklassen verschwinden. Mancher Knabe aus den besseren Ständen könnte schon beim Besuch der Volksschule die Erfahrung machen, daß eine dürftige Kleidung nicht immer rohe Sitten und geistige Beschränktheit anzeigt; er würde vielleicht mit einigen seiner ärmeren Kameraden Freundschaft schließen und solche nicht zu bereuen haben. Bei näherem Bekanntwerden ärmerer Kinder mit ihren vom Glück begünstigten Mitschülern, bei gemeinsamem Spiel und Lernen würde sich des Gemütes der Dürftigen nicht schon in frühester Jugend jene Bitterkeit bemächtigen, welche so sehr geeignet ist, sie allem Guten abgeneigt zu machen, und die Entstehung des Klassenhasses würde nicht schon durch unsere Schuleinrichtungen begünstigt. In der allgemeinen Volksschule würde auch der gerechten Wertung der Arbeit und Arbeitstüchtigkeit und damit der unerläßlichen Vorbedingung gesunder sozialer und wirtschaftlicher Zustände wesentlich Vorschub geleistet. Nirgends besser als in der Schule kann diese gegenseitige Wertschätzung und Würdigung begründet und eingepflanzt werden; denn hier sehen die Kinder der Vornehmen jeden Tag, daß ihnen die armen Kinder

---

nicht eher als bis sie sich auf derjenigen Stufe elementarer Vorbildung befinden, welche die Elementarschule ihren Schülern bis zu diesem Alter vermittelt haben soll."

Hinsichtlich des Überganges der Schüler in die höheren Schulen steht der Verf. aber auf dem Boden von Christensen, wenn er schreibt: „Der Übergang der Schüler von der Elementarstufe zu den bezeichneten höheren Schulen darf einzig abhängig gemacht werden von der Befähigung und Neigung des Schülers für die Erlangung des durch jene Schulen zu erlangenden Bildungsgrades und dem Wunsche der Eltern. Nicht genügend befähigte Kinder dürfen überall in jene Schulen keine Aufnahme finden, und darf bei Feststellung dessen weder Rang noch Stand noch Vermögen der Eltern irgendwelches bestimmende Motiv abgeben."

Uns scheint es nicht gerechtfertigt zu sein, wenn man vermögenden Eltern verbieten will, ihre schwach befähigten Kinder den höheren Schulen zu übergeben, so verkehrt auch wir eine solche Maßregel halten.

an Arbeitstüchtigkeit gewöhnlich nichts nachgeben. Nicht Reichtum und hohe Herkunft, sondern eigene Tüchtigkeit in der Erfüllung jeglicher Pflicht geben dem Menschen seinen Wert und sollten ihm auch seine Stellung verschaffen im Leben. Und wie das Leben selbst mit seinen sittlichen und praktischen Existenzverhältnissen keinerlei Schranken weder der Geburt, noch des Standes anerkennen kann, soll es gesund bleiben, so kann auch nur durch gemeinsame Schulung der Jugend in gemeinsamer Pflicht und Arbeit die richtige Vorbereitung auf das Leben erteilt werden. Nur auf diesem Boden kann sich ferner das richtige Verhältnis der Arbeitsnachfrage für die verschiedenen Berufsarten herstellen lassen. Jede Lostrennung vom Ganzen erweitert nur die soziale Kluft der Glieder des Staates und bedroht daher seine Wohlfahrt.

Die allgemeine Volksschule würde endlich verhindern, daß den höheren Lehranstalten so viele Kinder zugeführt werden, die den Aufgaben nicht gewachsen sind, welche dort an sie herantreten. Wenn dem Kinde schon die Arbeit in der Volksschule zur Last ward, so werden vernünftige Eltern sich schon dreimal besinnen, ehe sie dasselbe den höheren Schulen übergeben. Jetzt werden diesen ohne Auswahl fähige und unfähige Kinder zugeführt. Jeder Vater will wenigstens versuchen, ob sein Sohn das Zeug zu einer höheren Laufbahn hat. Erweist er sich aber im Laufe der Jahre als unfähig, so wird doch der Entschluß, den unfähigen Sohn einer Volksschule zu übergeben, mit jedem Aufrücken in die nächsthöhere Klasse dem Vater schwerer. Und die Folge davon? Ein großer Teil jener Schüler, die hier gemeint sind, verläßt die Schule als Quintaner oder Quartaner. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Knaben durch den Besuch der höheren Schule nicht nur keinen erheblichen Nutzen gehabt haben, sondern in Wirklichkeit einen nicht geringen Schaden. Anstatt einer gründlichen, abschließenden Elementarschulbildung, die den meisten das vollkommen geboten hätte, was not thut, haben dieselben mit den bald vergessenen Elementen einer höheren Bildung fast immer einen im Leben sehr hinderlichen Dünkel aus der höheren Schule mitgenommen; das Handwerk oder Gewerbe, auf das sie angewiesen sind, betrachten sie dann oft mit Widerwillen, wenn nicht mit Verachtung. Widmet der eine oder andere sich auch noch einem solchen Berufe, so wird er als Lehrling doch selten die Bescheidenheit und An-

stelligkeit zeigen, welche man erwartet; viel Gutes ist da nicht zu hoffen. Die übrigen gehen aber häufig zu jenen Berufsarten über, die ihnen gestatten, als „Herren" aufzutreten, die aber durchaus nicht geeignet sind, ihnen die sicher lohnende Existenz zu bieten, welche sie im Stande ihrer Eltern gewiß gefunden hätten.

Wie viele ungesunde Elemente könnten also unserem Volkskörper erspart resp. in mit Vollkraft dienende Glieder umgewandelt werden, wenn man sich entschließen möchte, diese in den ersten Schuljahren zum Besuche der Volksschule zu zwingen!

Ein Zwang müßte der Volksschule freilich zur Seite stehen. Das geht schon daraus hervor, daß man den reichen Eltern nicht verbieten kann, für ihre Kinder Hauslehrer zu halten resp. sich zur Gründung von Privatschulen zusammenzuthun. Mögen die Kinder reicher Eltern zehn Hauslehrer erhalten; aber in die allgemeine Volksschule gehören sie ebenso, wie sich auch der spätere General die Kenntnis der ersten militärischen Übungen und Instruktionen mit dem gemeinen Soldaten auf dem Exerzierplatze holen muß, statt sich dieselben auf seiner Stube erteilen lassen zu dürfen*).

Daß die allgemeine Volksschule durchführbar ist — durchführbar ohne irgendwelche Gefahren für die Jugend —, beweist am besten das Beispiel Bayerns. Wie Oberlehrer F. Krieger in München schreibt, sind Vorschulen im Königreich Bayern völlig unbekannt, indem allerorten nur allgemeine Volksschulen bestehen, die von allen Kindern, gleichviel ob im Palast oder in der Hütte geboren, regelmäßig besucht werden. In München findet man gar nichts Ungewöhnliches darin, daß der hoffnungsvolle, nett gekleidete Sohn des Ministers mit dem braven, aber in ärmliche Kleidung gehüllten Jungen des Bettlers die Schwelle ein und desselben Schulzimmers überschreitet, ja, daß beide vielleicht gar in nächster Nähe zu sitzen kommen, oder daß der erstere in den Erholungspausen den letzteren aus eigenem Antriebe aufsucht und freudig sein Brot, seinen Apfel 2c. mit ihm teilt. Und doch ist allgemein anerkannt, daß darob das Münchener Volksschulwesen nicht weniger in Blüte steht als in anderen größeren Städten. Erst nach erfolgreichem Besuche der ersten 4 Klassen der Volksschule, bisweilen auch noch der

*) Jende, Schule und Volkswirtschaft, S. 26 2c.

5. Klasse, treten die zu höheren Studien bestimmten und befähigten Schüler in das Gymnasium oder in die Handels- und Realschule über, je nachdem sie den Gang gelehrter Bildung durchlaufen oder eine für die höheren Berufsarten des praktischen Lebens erforderliche Bildung erhalten sollen. Diese höheren Lehranstalten bilden allerdings für sich ein geschlossenes Ganze, nehmen aber keine Schüler vor dem 10. bzw. 11. Lebensjahre auf, d. h. nicht eher, bis sie sich auf derjenigen Stufe elementarer Vorbildung befinden, welche die allgemeine Volksschule ihren Schülern bis zu diesem Alter vermittelt haben soll. So ist das Maß von Bildung, welches die Volksschule in der bezeichneten Periode den Kindern gewährt, zugleich der Maßstab für den Eintritt in die Mittelschulen. Nur genügende Befähigung entscheidet über die Aufnahme von Schülern in jene Anstalten; Rang und Stand oder Vermögen der Eltern üben keinen Einfluß darauf aus. Aus der mitgeteilten Thatsache geht offenbar hervor, daß die Vorschulen keinem wirklichen Bedürfnisse, sondern lediglich der Standesabsonderung ihre Entstehung verdanken.

Von großem Segen würde es besonders sein, wenn den wirklich beanlagten Kindern armer Eltern die Bahn zu höherer Bildung geebnet würde. Unter der großen Menge des Volkes giebt es nicht wenige Talente, die dem Staate große Dienste leisten könnten. Viele solcher Talente gehen jetzt, weil sich ihnen keine bessere Ausbildung bietet, unter. Hat aber im Wettstreit mit vermögenden Genossen das arme, aber talentvolle Kind Gelegenheit gefunden, seine künftige Fähigkeit zur Mitbeteiligung an den höheren Aufgaben des Staates zu zeigen, und erringt es sich unter Beihilfe desselben eine nützliche, ehrenvolle Stellung im öffentlichen Leben, so ist nicht nur ein geistiges Kapital gerettet, sondern es kommt ein auf diese Weise in gute Bahnen geleiteter Proletariersohn weniger leicht in die Versuchung, seine von der Gemeinschaft unbeachtet gelassene und zur Unthätigkeit verurteilte Kraft in den Dienst schädlicher sozialer Demagogie zu stellen.

Von dem Begriffe der allgemeinen Volksschule ist die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes unzertrennlich. Das Schulgeld ist eine Strafe für den mit vielen Kindern gesegneten Familienvater. Wie jetzt die Sache liegt, ist an vielen Orten nur in einer gewissen Anzahl von öffentlichen Schulen, den Frei- oder

Armenschulen, der Unterricht unentgeltlich. Diese Einrichtung muß freilich vom sozialen Standpunkte als die denkbar verkehrteste unter allen bezüglichen Einrichtungen bezeichnet werden. Sie ist so recht geeignet, unter den zahlenden Schülern den Hochmut großzuziehen und ihnen die Meinung einzuimpfen, sie seien mehr und besser als die die Armenschule besuchenden Kinder.

Der Volksschulunterricht muß unentgeltlich sein. Nicht anders dürfen die Unterhaltungskosten für die Schule aufgebracht werden als durch eine allgemeine Schulsteuer, zu der jeder, ob Kinder besitzend oder nicht, ob verheiratet oder ledig, an seinem Teile beizutragen hat. Wir sind überzeugt, daß keine Steuer bereitwilliger von allen gezahlt werden wird als die Schulsteuer, weil keine gerechter sein dürfte als diese.

Diejenigen Schüler, welche bis zur Vollendung des schulpflichtigen Alters in der Volksschule bleiben, haben nach dem Austritt aus derselben noch eine Fortbildungsschule zu besuchen. Die Notwendigkeit der Fortbildungsschule kann schwerlich heute noch bestritten werden. Denn daß diejenigen, welche schon mit dem 14. oder spätestens 15. Lebensjahre die Schule verlassen und in einen praktischen Beruf eintreten müssen, bis dahin nicht die nötige geistige Selbständigkeit, nicht die erforderliche Erweiterung ihres Gesichtskreises, nicht die Erregung eines vielseitigen Interesses sowie die nötige Einsicht und Wissensstärke, mit einem Worte, nicht dasjenige Maß von Bildung erworben haben können, welches die heutige Zeit von jedem, der mit ihr fortschreiten will, verlangt, ist klar. Die Volksschule ist und bleibt eine Kinderschule. Ihre Leistungen können selbst bei der größten Sorgfalt und Treue derer, die in und an ihr zu arbeiten haben, nicht den immer mehr sich steigernden Forderungen genügen, welche die so rapid fortschreitende Zeit stellt.

Wenn aber die Volksschule nicht imstande ist, die für den Menschen wünschenswerte Bildung allen in ausreichendem Maße zu gewähren, so müssen Veranstaltungen getroffen werden, durch welche es den aus der Volksschule Entlassenen möglich gemacht wird, neben der Erlernung eines praktischen Berufes wenigstens eine gewisse Zeit ihrer geistigen Ausbildung widmen zu können. Eine solche Veranstaltung ist die Fortbildungsschule. Sie soll die Fortsetzung der Volksschule sein, sie soll dieselbe vollenden und krönen. Wie die Volksschule eine Kinder-, so soll die Fortbildungsschule

eine Jünglingsschule sein. Und zwar hat sie in erster Linie die Aufgabe, das in der Volksschule gewonnene Wissen zu befestigen und entsprechend zu erweitern, die erworbenen Fertigkeiten zu erhöhen, die Verstandesschärfe der Schüler zu schärfen und letzteren damit denjenigen Grad von intellektueller Bildung zu vermitteln, welchen Beruf, Staat, Gemeinde und Kirche von ihnen fordern. Daß die Fortbildungsschule im Interesse der Lösung der sozialen Frage insbesondere auch Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre fleißig zu treiben hat, ist schon im ersten Abschnitt näher dargelegt worden.

Doch damit haben wir bloß die eine Seite der Bildung, die verstandesmäßige, berührt. Zu der verstandesmäßigen muß aber notwendig noch die sittlich-religiöse Bildung hinzutreten.

Wenn auch Volksschule und Familie den Samen des Guten in die Herzen der Kinder hineingestreut und die daraus erwachsenen Pflanzen der Gottesfurcht und der Nächstenliebe sorgsam gehütet und gewartet haben, so bedürfen letztere doch noch der aufmerksamen Pflege und Kultivierung. Und die Fortbildungsschule hat zur Hervorhebung dieser Seite ihrer Thätigkeit um so mehr Veranlassung, als die mit 14 Jahren aus der Volksschule Entlassenen noch nicht fähig sind, sich selbst zu erziehen, ja in manchen Lebensverhältnissen noch gar nicht zu beurteilen vermögen, welche Handlungsweise den sittlichen Ideen entspricht, und welche nicht. Gerade die Jünglingsjahre sind für die Gestaltung des Lebens der jungen Menschen von außerordentlicher Wichtigkeit, und es ist sehr verkehrt gehandelt, gerade in dieser an sittlichen Gefahren so überaus reichen Periode den jungen Menschen der leitenden Hand zu entziehen.

Wie sehr aber alle diese Erörterungen in das Gebiet der sozialen Frage hinüberspielen, braucht wohl schwerlich weiter auseinandergelegt zu werden.

Was die Fortbildungsschule für den Abschluß der allgemeinen Schulbildung bedeutet, das bedeutet der Kindergarten in vielen Fällen für die Begründung derselben. Wir sagen: in vielen Fällen. Denn überall, wo Kindergärten oder Kinderbewahranstalten entstanden sind, sind sie entstanden, um vorliegende Notstände abzuhelfen, und überall, wo man für Kindergärten eingetreten ist, ist man von dem Grundsatze ausgegangen, daß in den ersten Jahren die Familienerziehung das Beste ist und sich durch nichts anderes

ersetzen läßt, und diesem Grundsatze zollen auch wir volle Anerkennung. So lange aber unsere heutigen sozialen Zustände keine Änderung erfahren haben, sind Kindergärten vielfach nicht zu entbehren. Erziehung und Bewahrung haben bereits mit der Geburtsstunde zu beginnen; alle Erziehung, welche erst mit dem sechsten Jahre beginnt, wird schwerlich gute Früchte tragen. Wo darum die Familie nicht korrekt ist, wo sie auseinandergerissen ist, wo die Kinder weder Vater noch Mutter daheim haben, da muß dringend Hilfe geschaffen werden.

In den Städten mit ihren großen Fabrikgetrieben, wo die Mütter notgedrungen durch Fabrikarbeit oder andere Beschäftigung die Existenz der Familie ermöglichen müssen, hat man ein solches Bedürfnis auch schon vielfach anerkannt und demselben abzuhelfen versucht. Die Maschinen haben aber nicht bloß in den Städten eine Revolution hervorgerufen, indem sie das Familienleben auseinanderreißen, nein auch auf dem Lande haben die Maschinen gegen früher vermehrte Arbeitskräfte notwendig gemacht. Während früher die Mutter meist zuhause war und ihre Kinder um sich hatte, sind jetzt oft vom ersten Frühlingstage an, wo die Hacke gebraucht werden kann, bis in den Spätherbst Vater und Mutter und selbst die größeren Kinder im Felde beschäftigt, und daheim führen neunjährige Knaben und Mädchen oder ein alter Großvater oder eine hochbejahrte Großmutter die Aufsicht über die Kleinen. So sind also sowohl in der Stadt, als auf dem Lande eine große Anzahl von Kindern fast ohne jegliche Aufsicht und Bewahrung. Unter solchen Umständen muß man anerkennen, daß die Familienerziehung verkümmert ist, und hier ein Notstand vorhanden ist.

Und darum sind Kindergärten in den meisten Gemeinden ein dringendes Bedürfnis. Nicht genügt es freilich, wie es noch vielfach geschieht, daß man die Kinder in großen Scharen in einem Zimmer zusammenbringt und sie überwacht, daß sie am eigenen Leibe keinen Schaden leiden. Aus den Kindergärten müssen Erziehungsanstalten werden, in denen neben der leiblichen Pflege und Hütung auch dahin gestrebt wird, die Kleinen im Geiste und Sinne Fr. Fröbels zu erziehen.

Soll aber die Volksschule mit ihren begründenden und abschließenden Einrichtungen ihre Wirksamkeit an dem heranwachsenden Geschlechte voll und ganz erfüllen, so ist unbedingt erforderlich, daß

mit der allgemeinen Schulpflicht Ernst gemacht werde. Dazu ist aber vor allen Dingen nötig, daß dem Unwesen der Fabrikschulen ein Ende gemacht werde.

Die Fabrikschulen sind in der That ein ungesunder Auswuchs unseres Schulwesens, der aus der Kinderarbeit entstanden ist und dieser, wo sie noch besteht, Vorschub leistet. Während die allgemeine Volksschule durch den gemeinsamen Unterricht der Kinder ohne Unterschied des Standes nach der Ausgleichung der Klassengegensätze streben soll, werden diese Gegensätze durch die lediglich für das junge Fabrikproletariat berechneten Sonderschulen gleich von vornherein in der gefährlichsten Weise geschärft, und schon darum allein sollte die Kinderarbeit, welche zu dem traurigen Notbehelf der Fabrikschulen geführt hat, ohne alle und jede Ausnahme beseitigt werden. Daß aber auch, abgesehen hiervon, die gewerbliche Kinderarbeit verwerflich ist, leuchtet jedem ein, der sich den so naheliegenden Erwägungen nicht verschließt, daß der zarte Organismus der Kleinen gerade genug zu thun hat, um die Aufgaben, welche die Schule an ihn stellt, zu bewältigen. Die einzige erlaubte Kinderarbeit ist die Schularbeit, und mit ihr dürfen nur solche Beschäftigungen in Konkurrenz treten, die der Erholung von der Schularbeit, der körperlichen Kräftigung und der gemütlichen Erfrischung dienen.

Diese Forderung ist so einfach und natürlich, daß man sich wundern muß, wie sie auf manchen Seiten noch immer Widerspruch findet. Die Hoffnung, daß die Kinderarbeit von selbst aus den Fabriken verschwinden werde, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr hat sich nach den Berichten der Fabrikinspektoren die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder stetig vermehrt, von 9147 im Jahre 1881 auf 21 053 im Jahre 1887. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Weg des gesetzlichen Verbotes, der reichsgesetzlichen Regelung zu betreten.

Mit großer Freude hat es uns deshalb erfüllt, daß der Reichstag in seiner letzten Session aus eigener Anregung sich mit dieser Frage beschäftigt und die folgende Resolution angenommen hat: „Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern gestattet, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Bis zu diesem Zeitpunkte dürfen Kinder, welche zum Besuche von Volksschulen ver-

pflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten."

Die verbündeten Regierungen haben sich freilich bis jetzt diesen Vorschlägen noch nicht angeschlossen. Wir dürfen aber wohl hoffen, daß auf dieser bescheidenen Grundlage eine Einigung zustande kommen wird.

Bei der Beschränkung der Kinderarbeit liegt freilich die große Gefahr vor, daß die Kinder, wenn man ihnen die Fabrik verschließt, in die Hausindustrie getrieben und dort noch viel stärker herangezogen werden. In den Berichten der Fabrikinspektoren finden sich über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken fast keine Beschwerden, dagegen die lebhaftesten und ergreifendsten Klagen über die Beschäftigung derselben in der Hausindustrie. Nach dem Berichte der Plauenschen Handelskammer z. B. sind an der Mehrzahl der Stickmaschinen im Haus Kinder jedes Alters beschäftigt, und zwar auf jede beliebige Zeitdauer, in der Regel bis spät in die Nacht hinein, nicht selten die ganze Nacht hindurch und auch den ganzen Sonntag über. Und gerade in den Gegenden, wo die Thätigkeit der Kinder in den Fabriken üblich ist, findet sich auch am leichtesten Gelegenheit, dieselben in der Hausindustrie, welche daselbst ebenfalls am meisten ausgebildet ist, zu beschäftigen. Deshalb dürfte es sich auch darum handeln, ob unsere Fabrikgesetzgebung, soweit sie sich mit dem Schutz von jugendlichen Arbeitern und Kindern beschäftigt, nicht auch auf die Hausindustrie ausgedehnt werden kann. Der Reichstag hat darum ferner eine Resolution beschlossen, nach der die verbündeten Regierungen ersucht werden, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen auch die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabrik unter der nötigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwickelung der Kinder geregelt wird.

Wir dürfen wohl die gegründete Zuversicht aussprechen, daß die verbündeten Regierungen auch in dieser Frage nicht zurückbleiben werden. Es handelt sich um eine wichtige soziale Reform, um eine arbeiter- und menschenfreundliche Maßregel. Eine schönere

Aufgabe kann es für den wahren Volksfreund nicht geben, als hier helfend einzugreifen, getreu der Mahnung des Dichters: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!"

III.
Der Volksschullehrer und die soziale Frage.

Unsere Frage hat aber auch eine persönliche Seite. Die Volksschule ist endlich auch der Volksschullehrer. Wer kann wohl in seiner Gemeinde durch persönliches Wirken mehr zur Lösung der sozialen Frage beitragen als der Lehrer, den Pfarrer nicht ausgenommen!

Wir haben irgendwo ein Wort gelesen, das uns mit seiner zwingenden Wahrheit nicht loslassen will — es lautet: Die brüderliche persönliche Teilnahme der Habenden an den Nichthabenden, die muß helfen! Das darf unbedingt bei der Lösung der sozialen Frage nicht vergessen werden: die höheren Stände müssen sich persönlich der Armen und Geringen wieder annehmen. Das wahrhaft Wirkende sind auch hier, wie überall in der Welt sonst, nicht die Institutionen, sondern die Personen. Werft in die Kluft, die hoch und niedrig trennt, Klumpen von Gold, sie werden sie nicht überbrücken; gebt Gesetze, gründet Vereine, soviel ihr wollt, sie werden sie nicht überbrücken. Nur eine Macht giebt es, die füllt und überbrückt, das ist die persönliche Liebe und Hingabe an das Volk!

Es ist ein Irrtum, wenn man meint, die Unzufriedenheit unseres Volkes mit Geld stillen zu können. Im letzten Grunde verlangen selbst die Sozialdemokraten nicht die Schätze der Reichen. Das sehen auch sie ein, daß ein Unterschied des Standes und Vermögens sein muß. An den Gedanken der „Gleichheit" glauben nur einige Wahnwitzige und Thoren. Wenn die Forderung auch so formuliert wird, so ist das der rohe Ausdruck für ein viel zarteres Bedürfnis, wofür die Leute die Formel nur nicht finden: Achtung, Liebe begehrt unser Volk wie jedes Menschenherz. Nur der Lump wägt die Gabe nach ihrem materiellen Werte; jeder Arme und Empfangende, der nicht den sittlichen Halt und die Achtung vor sich verloren hat, fragt in erster Linie nach dem moralischen Werte, d. h. nach der Gesinnung, mit der sie gegeben wird. Im Nehmen liegt für jeden Empfänger etwas Erniedrigendes,

das nur durch die Art des Gebens aufgehoben werden kann. Hinter jeder Gabe muß das fühlende Herz, die warme Hand zu spüren sein, dann thut sie wohl und nicht wehe.

Von großer Tragweite für die soziale Frage ist besonders das eine, daß der Höherstehende den Armen und den Kranken besucht. „Ich bin arm gewesen, und ihr habt mich besucht", spricht der Herr zu seinen rechten Jüngern. In diesem Worte liegt geradezu ein höchst wichtiges sozialistisches Prinzip. Der Herr sagt nicht: „Ihr habt mich in ein Krankenhaus schaffen lassen" (was ja an sich eine rechte Wohlthat sein kann) oder: „ihr habt mir den Arzt zugesandt", sondern: „ihr habt mich besucht", d. h. ihr habt, wenn auch kurze Zeit, euch selbst mir geopfert und meine Niedrigkeit, mein Elend mit mir geteilt. Wie viele Gebildete sind nie über die Schwelle einer Arbeiterwohnung, eines Krankenzimmers der Armut gekommen! Sie haben keine Ahnung von dem Elende, das sich in mancher Arbeiterwohnung findet. Man scheut die schlechte Luft, den ästhetisch anstoßenden Eindruck, den Schmutz und die Roheit. Diese Scheu und Bequemlichkeit zu überwinden ist das Opfer, das die Christenliebe fordert, und das derjenige gern bringt, der des Herrn Wort im Herzen trägt: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan!" Schlimme Erfahrungen von Undank bleiben freilich nicht aus; der Riß und Haß zwischen den Ständen ist schon zu groß geworden, als daß es gleich wirken könnte, wenn hier und da die Gebildeten und Besitzenden sich auf ihre lange versäumten Pflichten besinnen. Oft werden freilich Mühe und Opfer überraschend schnell und reich belohnt. Sie werden nicht immer hassen, wenn wir sie endlich lieben wollten!*)

Wie jedem Höherstehenden in der Gemeinde diese Worte gelten, so insbesondere auch dem Lehrer. Freilich mit materiellen Mitteln wird er persönlich nur in seltenen Fällen das Elend in seiner Gemeinde lindern können; aber wie es ihn nicht schändet, wenn er an die Thüren der Reichen anklopft und um milde Gaben für die Notleidenden bittet, so kann er insbesondere auch durch gute Ratschläge, durch Hinweis auf die humanen Anstalten, durch werkthätige Teilnahme an all' den humanen Bestrebungen unserer Zeit: Ferienkolonieen, Kinderhorte, Kinderheil-

---

*) Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt 1887, Nr. 4.

anstalten ꝛc. zur Lösung der sozialen Frage vieles beitragen. Das Wort Uhlands: „Für unser Volk ein Herz!“ sollte der Wahlspruch eines jeden Lehrers sein. Daß in jeder Gemeinde ein Mann sich findet, der den Beruf in sich fühlt, den Notleidenden anzuhören und dem Hilfsbedürftigen mit Rat und That beizustehen — das ist bei der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verwirrung eine Thatsache von ganz unbeschreiblicher Wichtigkeit, die für sich allein hinreicht, dem Lehrer bei der Lösung der sozialen Frage eine nicht unbedeutende Aufgabe zuzuweisen.

Dieser Aufgabe ist der Lehrer aber nur dann gewachsen, wenn er das Vertrauen seiner Gemeinde wirklich besitzt und verdient; wenn er nicht über ihr Stellung nimmt, sondern ihr angehört mit seinem innersten Fühlen und Leben und nicht über die Gewissen herrschen, sondern jedem Gewissen dienen will, das seines Dienstes bedarf. Ein solches lebendiges persönliches Exempel uneigennütziger, opferwilliger Liebe an jedem Orte ist das wirksamste Gegenmittel gegen den zersetzenden Egoismus, der im Kultus des goldenen Kalbes wie im dämonischen Klassenhasse gegenwärtig seine Orgien feiert.

Auch nach einer anderen Seite hin muß der Lehrer sich als ein Mann des Volkes zeigen. Der Volksschullehrer darf nicht jede mechanische Beschäftigung als seiner unwürdig ablehnen, sondern muß im Gegenteil zeigen, daß ihm körperliche und geistige Anstrengung in harmonischer Ausbildung als Lebensaufgabe gilt. Sich von dem Mechanismus nicht herabziehen, sich von der Abstraktion nicht aushöhlen zu lassen, das ist die rechte Maxime. Auf das Volksleben soll der Lehrer einwirken, um es zu veredeln. Veredeln kann ich aber nur, was ich schätze, was ich mit Vertrauen erfasse und was mir dieselbe Gesinnung entgegenbringt. Darum keinerlei Kluft zwischen Bildung und Arbeit, zwischen Unterricht und Volkssitte! Ist es etwa ehrenvoller und edler, ein Turngerüst zu erklettern als einen Kirschbaum, Turnstangen zu werfen als Stangen zu Bohnen und Hopfen zu stecken? Sind Schwielen von der Kegelbahn verdienstlicher als von der Führung der Säge?

Aber das ist eben das Schlimme: man hat die volle Würdigung der Arbeit im christlichen Sinne als eines Gottesdienstes, als einer sittlich wertvollen persönlichen Leistung verloren. Ihre Bedeutung für die Nationalökonomie ist in keiner Zeit so gewürdigt

worden wie jetzt; das ist ein Fortschritt, aber zum Segen wird er nur, wenn jene tiefe sittliche Auffassung der Arbeit daneben- oder besser darübersteht. „Vor allem ist es nötig" — sagt Uhlhorn in seiner nicht genug zu empfehlenden Broschüre: „Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage" — „unserer Zeit den sittlichen Wert der Arbeit und Berufserfüllung wieder zum Bewußtsein zu bringen. So hoch sich unser Jahrhundert rühmt, das Jahrhundert der Arbeit zu sein und die Arbeit zu ehren, so traurig ist es, wenn man tiefer hineinblickt, damit bestellt. Den meisten gilt die Arbeit doch nur als ein unvermeidliches Übel, als der nun einmal unvermeidliche Weg zum Genuß." So mag man in arbeitenden Kreisen über die Arbeit denken; die Gebildeten sehen in ihr nur zu oft etwas an sich Erniedrigendes. Es giebt Kreise, denen gilt nur die geistige Arbeit als achtenswert; Beweis dafür ist das Hineinzwängen unserer Söhne in die Gymnasial- und Universitätsstudien, Beweis unsere ganze moderne Frauenerziehung. Nicht was wir thun, sondern wie, d. h. mit welcher Gesinnung wir's thun, giebt dem Menschen den Wert. Das ist ein sehr elementarer, aber nur zu oft vergessener Satz.

Wahrlich, ein böses Vorurteil hat uns die Arbeit angeschwärzt. Ist das vielleicht ein allgemeines Übel, an dem wir in Europa leiden, so wäre es zugleich ein doppeltes, dreifaches, wenn es sich in den Volksschullehrerstand hinein erstreckte. Darum hinweg mit jenen aufgestutzten, gespreizten Lehrern, die vornehm am arbeitenden Landmann, am arbeitenden Handwerker vorbeispazieren und sich schämen würden, die Schaufel und die Hacke, die Säge und das Beil in die Hand zu nehmen. Und Achtung vor dem treuen, emsigen, unter unaussprechlicher Geduldsübung und unermüdlicher, frischer Thätigkeit in aller Stille und Verborgenheit arbeitenden Landschullehrer; aber dreimal den Hut vor ihm ab, wenn er sich in Arbeit und äußerer Thätigkeit, die er durch die Kraft seines Nachdenkens beseelt, mitten unter das Volk stellt! Das wird ihm, wenn er auf die rechte Weise arbeitet, so wenig seinen Gesichtskreis beschränken und verengen, daß vielmehr gerade er, der Mann der Schule, der als dieser allein in Gefahr ist, zu verknöchern und zu versteifen, dadurch in die wirklichen Lebensinteressen mit allen ihren weitgreifenden Beziehungen und reichen Vielseitigkeiten hereingezogen wird. Und so hoffen wir, daß die Volksschullehrer immer mehr auf das Gebiet der Natur und des Lebens eingehen und an

alle diejenigen Vereine sich anschließen, bei denen es sich darum handelt, der Arbeit die ihr gebührende Ehre und Würde, den arbeitenden Klassen die rechte sittliche und geistige Hebung und damit auch die sittliche und bürgerliche Selbständigkeit zu verschaffen.

Soll der Lehrer aber sich in den Dienst des Volkes stellen, so muß er materiell so situiert sein, daß er seine Kräfte nicht noch außer seiner Schulthätigkeit für die Erhaltung seiner Familie einzusetzen nötig hat. Und damit kommen wir zu einem wunden Punkte, den wir gern übergehen würden, wenn wir es dürften. Die Stellung, welche bis zu unseren Tagen der Stand der Volksschullehrer in sozialer Beziehung einnimmt, ist seiner Bildung und der Bedeutung seiner Arbeit nicht angemesseu. Noch zu dieser Stunde giebt es in unserem Vaterlande gar manche Schulstelle, die nicht viel besser dotiert ist als der Posten der alleruntersten Beamtenklassen, die an Bildung weit unter dem Lehrer stehen; es giebt noch eine Menge Stellen, die ihren Inhabern, sonderlich wenn dieser ein Familienvater ist, kaum es ermöglichen, bei den allerbescheidensten Ansprüchen sich ohne Schulden durchs Leben zu schlagen. Es liegt in dieser Dotierung der Schulstellen, verglichen mit der Dotierung aller übrigen Staats- oder Gemeindeämter, ein solches schreiendes Mißverhältnis, daß hoffentlich bald andere Zustände geschaffen werden.

Wie kann man von dem Lehrer verlangen, daß er seine Kräfte in den Dienst des Volkes stellt, wenn er sie bis zur Erschöpfung für die Existenz seiner Familie einsetzen muß! Wie kann der Lehrer in seiner Gemeinde Vertrauen zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zuständen erwirken, wenn er sie selber nicht besitzt! Also auch im Interesse des sozialen Friedens möchten wir dringend wünschen, daß hinsichtlich der materiellen und sozialen Stellung des Lehrers endlich energisch Wandel geschafft würde.

Schlußwort.

Die soziale Frage, welche heute die Gemüter aller beherrscht, kann auch nicht ohne Einfluß auf unsere Schularbeit bleiben. Wenn wir einen schwachen Versuch gewagt haben, diese Frage vom pädagogischen Standpunkte aus zu beleuchten, so fürchten wir nicht, uns damit einer undankbaren Aufgabe unterzogen zu haben; sind

doch die Meinungen über diese Angelegenheit in unseren Fachkreisen noch sehr geteilte.

Auf der einen Seite — so will es uns scheinen — kommt man den oft weitgehenden Anforderungen unserer modernen Zeit an die Schule nicht selten mit allzu hastiger und bedingungsloser Bereitwilligkeit entgegen; anderseits aber begegnen diese Anforderungen in Lehrerkreisen auch einer pedantischen Voreingenommenheit, die da meint, alles zurückweisen zu müssen, was nicht ganz direkt mit der Schule zusammenzuhängen scheint.

Wenn es sich aber um neue Aufgaben handelt, die der Schulthätigkeit gestellt werden, so darf man sich weder von Lieblingsmeinungen und Sonderwünschen, noch auch von jener aus engem Gesichtskreis erwachsenden Schulpedanterie, welche sich den berechtigten Forderungen des praktischen Lebens verschließt, leiten lassen; sondern man ist einzig und allein darauf angewiesen, sich ein Urteil aus dem Wesen der schulischen Aufgabe heraus zu bilden.

Wir können versichern, daß wir in unserer Untersuchung nach bestem Wissen und Gewissen gesucht haben, gerade Linie zu halten und uns vor allen Einseitigkeiten zu hüten. Ohne Rücksicht auf persönliche Sympathieen oder Standesinteressen — das dürfen wir getrost konstatieren — haben wir unser Urteil abgegeben; wir wollten der Wahrheit dienen und nur der Wahrheit, mag dieselbe auch in einzelnen Fällen bitter schmecken.

Es ist wohl gesagt worden, alles, was die Schule in dieser Hinsicht thue, nütze wenig, ein einziges Flugblatt oder Schandbuch, eine einzige sozialdemokratische Versammlung könne wieder zugrunde richten, was tausend Schulen gebaut hätten, oder aber was tausend Schulen versäumten, das ersetze die unversiegliche Quelle des göttlich erneuten Lebens aufs reichlichste. Wenn wir nun auch wohl wissen, daß die Schule nur einer der Faktoren ist, die zur Lösung der sozialen Frage beizutragen haben — und sogar keineswegs ein so dominierender, als man vielfach anzunehmen geneigt ist; wenn wir auch nicht glauben, daß derjenige, der die Schule besitzt, damit schon die künftige Gestaltung der Nation an ihren vier Zipfeln habe; wenn wir auch dessen uns bewußt sind, daß im wechselvollen Getriebe des öffentlichen Lebens sich die guten Lehren und Eindrücke leicht verwischen, daß mit dem guten Samen auch das Unkraut, vom Feinde gesäet, aufgehen wird, und daß die Unwetter des Lebens gar oft die hoffnungsreiche Ernte vernichten:

wir sehen doch die Schule als einen wesentlichen Faktor bei der Lösung der sozialen Frage an und glauben, daß die wirtschaftlichen Tugenden, die in das für alle Ideale begeisterte Kinderherz gelegt werden, sich später nicht so leicht vom Unkraut falscher Meinungen werden überwuchern lassen.

„Gewissen und Arbeit sind die sicheren Grundlagen der sozialen Wohlfahrt eines Volkes". Insbesondere bedarf die Gegenwart dieser Stützen, weil sie die größten Ansprüche an die sittliche und wirtschaftliche Selbständigkeit jedes einzelnen stellt. So möge denn die treue Arbeit der Lehrerwelt an der Erziehung des Volkes mithelfen zur Bewahrung desselben vor den Tiefen sittlicher Verwilderung, mithelfen, daß Lust und Liebe zur Arbeit, Achtung vor dem Gesetze, Hingabe an König und Vaterland, deutsche Gewissenhaftigkeit, Treue und Frömmigkeit, wie zu der Väter Zeiten, so auch in unseren und den kommenden Tagen des deutschen Volkes schönster Schmuck sei. Insbesondere aber möge die Erziehung danach streben, die Jugend heranzubilden zur Gewissenhaftigkeit durch Gewissenhaftigkeit, zur Arbeit durch Arbeit.

Es ist ein Satz von geradezu axiomatischer Bedeutung — wir wiederholen, was wir schon in der Einleitung ausgesprochen haben: Das erstrebte Ziel einer höheren wirtschaftlichen Stufe, auf der es zwar auch nicht an Unvollkommenheiten fehlen wird, in der aber doch die Schäden, die uns heute drücken, überwunden sind, ist nur zu erreichen auf Grund einer höheren geistigen und sittlichen Stufe unseres Volkes. Die wirtschaftlichen und sozialen Reformen können nur dann das Gleichgewicht im Staate herstellen, wenn die Hebung der geistigen und sittlichen Bildung der breiten Schichten unseres Volkes damit gleichen Schritt hält.

Das ist die conditio sine qua non!

Anhang.

Referate über einschlägige Schriften.

I.

Die soziale Frage, eine Erziehungsfrage. Leipzig 1882. Roßberg. 40 S. 60 Pf.

In der obigen Schrift sind die gegenwärtigen sozialen Zustände gut geschildert, insbesondere ist das „Gehenlassen" trefflich gegeißelt und gezeigt, wie ungenügend Familie, Schule und Kirche ihre eigentliche Aufgabe erfüllen. Von dem „zahlreichen Geschlecht der Behaglichen, der Böotier, der Philister" sagt der anonyme Verfasser, daß „es in sattem Behagen selbstbewußt und weise bis zur Unfehlbarkeit sei, vielgeschäftig, auch im öffentlichen, namentlich im freien Vereinsleben, aber von Farbe entsetzlich mattgrau; sehr zufrieden mit den eigenen Bürgertugenden, stets bereit zu freundlichem Austausch gegenseitiger Beräucherung, gleich weit von den Leidenschaften oben und unten, erwerbsfähig, aber in allgemeinen Dingen sachlich energielos und persönlich empfindlich, sich vor jeder ernsten Forderung zurückziehend, um im gemütlichen Kreise das erwerbsfrohe, brave Spießbürgertum zu preisen" . . . „Hier ist allerdings noch viel gutes Material, aber die Lauheit muß heraus, und die Disziplin hinein. Es sind gute Menschen, aber entsetzlich schwache Musikanten. Man lehre sie die Melodie unserer Zeit verstehen, das ist kein gemütlicher Ländler, das ist Sturmmarsch, wo Mann neben Mann, gewöhnt, geübt und freudig durchglüht vom Bewußtsein ernsten Thuns und hoher Ziele, nicht bloß lüstern nach Anerkennung und Herrschaft, sondern auch treu im Dienen, opferfreudig und kraftvoll mithelfe, unser Geschlecht aus unsagbarer Verwirrung, aus Zersplitterung, Haß und Feindschaft zum Frieden zu führen." In ähnlicher Weise wird die Schule konterfeit, und dargethan, daß die vielen für sie aufgewandten Mühen und Kosten in keinem rechten Verhältnis zu dem Erfolg und Nutzen stehen. Ebenso wird der Kirche ihre Machtlosigkeit und Einflußlosigkeit vorgehalten. Einst habe sie mit gewaltigen Mitteln weltlicher Macht und strenger Zucht den Gemeingeist beherrscht, von jetzt ab sei ihr diese Macht genommen, und sie auf den Boden der Freiheit gedrängt, und zwar durch die Lehre: „ohne Religion keine Moral". Man staune, wie der Verf. dies auffaßt! „Ohne Religion keine Moral, so lehrt die Kirche, Religionsfreiheit aber muß sein, folglich auch Sittenfreiheit, so lehrt zwar schwerlich jemand, geschehen aber

ist es so, der zweite Satz ist die thatsächliche traurige Konsequenz des ersten. Ohne Religion keine Moral und doch Religionsfreiheit! d. h. das Gehenlassen in der Familie, der Schule, der Gemeinde und auch in der Kirche an die Stelle der Erziehung, der Zucht, der Autorität, der Ordnung setzen." Ich brauche hier wohl nicht das Falsche in dieser Auffassung nachzuweisen.

Doch hören wir weiter, wohin der eine Fehler den Verf. weiter führt. „So lange in der Schule auch zur Kirche erzogen wird, wird die Kraft unserer Erziehung fehlen. Wo ich Kraft hineinlegen soll, dafür muß ich ganz stehen können, sonst gerate ich zu äußerlichem Mechanismus, zur Lüge. Für die Erziehung zur Religion, d. h. zur Kirche, denn eine abstrakte, außerkirchliche Religion kennt die Schule nicht, steht die Schule nicht mehr, kann nicht mehr kraftvoll einstehen, und deshalb ist der Religionsunterricht und die religiöse Erziehung in der Schule äußerlicher Mechanismus, ist Lüge; er ist dies thatsächlich, und doch erhält man krankhaft die Fiktion, daß der Religionsunterricht die Grundlage aller Erziehung zur Sittlichkeit in der Schule sei."

Der Verf. ist nun nicht etwa ein Gegner der Religion, im Gegenteil er hat eine hohe Meinung von derselben. Dies kann man aus folgendem Satz entnehmen. „Macht doch einmal Ernst mit diesen Böotiern, ihr Herren der Kirche, sagt ihnen doch einmal, daß die Kirche nicht so der allgemeine Stall für Gesinnungslosigkeit, für Halbheit, für Lüge ist, und sagt's ihnen nicht bloß, jagt sie doch hinaus aus dem Tempel, aus der Gemeinde, fordert doch einmal Ernst, Zeugnis, nicht Geplapper, religiöses Leben, nicht Maskerade, Wahrheit, nicht Schein." Aber er glaubt nicht, daß die Religion gelehrt werden könne und dürfe, sondern man müsse in dieselbe hineinwachsen und in dieselbe sich hineinleben, und in solchem Leben komme dann die Lehre von selbst, brauche gar keiner äußern Nachhilfe. Nun daß Religion Leben ist, und daß es mit dem Religionsunterrichte nicht allein gethan ist, sondern dazu auch religiöse Übung und Bethätigung im Leben gehören, das ist auch unsere Ansicht. Ebenso sind wir aber auch von der Notwendigkeit und dem Segen des Religionsunterrichtes in der Schule überzeugt. Der Verf. scheint eben einen guten Religionsunterricht noch nicht zu kennen, sonst könnte er wohl nicht schreiben: „Geht hin in die Schule und seht diese Zwitterpflanzen sich entwickeln, und nachher geht ins Leben und seht sie wieder Früchte tragen, Früchte der Lauheit, der Halbheit, des Gehenlassens. Und wozu die edelsten Keime des Herzens entwickelt wurden, wie soll das nicht alle anderen Triebe mit sich ziehen, weg von der Wahrheit zur Lüge, verbrämt mit albernen Phrasen, bei denen die Religion nicht mehr der edelste Lebenssaft des Menschen, sondern ein wenig halb verschämt betrachtetes Flickwerk, eine unentbehrliche polizeiliche Himmelsgeißel für das dumme Volk, ein vom „Klugen" mit halbem oder ganzem Spott verlachter, in seiner administrativen Notwendigkeit aber mit lächerlichem Ernst behüteter Popanz für Kinder und Narren ist. Man sehe die Kinder aus Familien, in denen sich die Summe des religiösen Lebens etwa noch in hergeplapperten Tischgebeten, wenn keine Gäste da sind, oder in mehr oder weniger derartigen Äußerlichkeiten manifestiert, lau bis ans Herz hinan, in der Schule Religion lernen und aufsagen, ohne Herz, ohne Liebe, oft selbst ohne Verständnis des einfachen

Wortsinnes bei Schüler und Lehrer, man sehe das, und man muß sich bekennen, hier wird nicht Religiosität entwickelt, sondern Religiosität zerstört, verzerrt und Halbheit, Gehenlassen und Lüge erzogen." Gewiß mag es solche traurige Schulen geben, aber nach meiner Erfahrung giebt es auch solche, in denen Lehrer wie Schüler die Religionsstunden als die schönsten der ganzen Schulzeit und als Segensquellen für das ganze Leben schätzen gelernt haben. Und ebenso wenig kann aus einem schlechten Religionsunterricht gefolgert werden, daß die Religion überhaupt nicht in die Schule gehöre, sondern doch wohl nur das, daß dieser schlechte Unterricht verbessert werde.

Der Verf. will Religion und Sittlichkeit voneinander trennen und aus diesem Grunde auch Kirche und Schule. Auch ich bin für eine Trennung der beiden letzteren, aber in der Weise, daß sie beide als selbständige Organismen mit einander stetige Fühlung behalten und einander in die Hände arbeiten, also für eine gewisse Arbeitsteilung, aber nicht so, daß, wie der Verf. will, die Religion ausschließlich der Kirche, und die Sittlichkeit ausschließlich der Schule gehöre. Die Trennung oder Arbeitsteilung zwischen Kirche und Schule beruht vielmehr auf der Verschiedenartigkeit ihrer Aufgaben. Die Schule hat es nämlich hauptsächlich mit dem Individuum als solchem zu thun, und die Kirche hauptsächlich mit dem Gesellschaftsleben. Beide müssen daher verschiedene Methoden befolgen. Aber die Erziehung kann weder ohne Religion auskommen, noch die Kirche ohne Sittlichkeit. Die Erziehung nicht, weil sie alle Richtungen des Interesse, also auch das religiöse gleichmäßig ausbilden soll, die Kirche nicht, weil sie vor allem die gesellschaftlichen Ideen zu pflegen und zu verwirklichen hat. Da nun der Verf. von der Schule Religion und Kirche vollständig ausgeschlossen wissen will, so wird die Schulgemeinde, wie er sie zum Schluß seines Schriftchens in 34 Paragraphen konstruiert, abgesehen von mancherlei anderen Fehlern, auf die ich jedoch nicht näher eingehen kann, notwendig einseitig und losgelöst von ihrer geschichtlichen Entwickelung, denn unsere Schule ist ja doch aus unserer Kirche hervorgegangen, dessen man auch da eingedenk sein muß, wo man die Schule reformieren will. Denn die Geschichte der Kirche einschließlich Schule bietet so viele Erfahrungen, die wir dabei nicht unbeachtet lassen dürfen. Zum andern müssen wir an die gegebenen Verhältnisse anknüpfen. Der Verf. macht es sich in dieser Beziehung leicht. Er konstruiert seine Schulgemeinde kühn in die Welt hinein, als ob er ringsum vollkommen freies Feld habe, gleichsam wie man in einem neuen Erdteil eine Kolonie gründet.

Hören wir ihn zunächst selbst in dieser Beziehung. „Eine Schulgemeinde mit der Schule als Mittelpunkt und zum Schutz der Schule und der Gemeindekinder ein kurzes, klares, strammes, die Gemeinde bindendes Gesetz und eine nicht auf den Buchstaben des Gesetzes, sondern auf den Geist desselben sich stützender, aus den Besten der Gemeinde, aus der Aristokratie derselben zusammengesetzter Verwaltungskörper mit weitreichender Machtbefugnis, das dürfte wie ein Mittel erscheinen, sittlich Gesunde in der Gemeinde zu einigen, Kranke zu heilen und die Zukunft vor immer rascher wachsender Verwilderung zu bewahren. Ein solches Schulhaus könnte Erziehungshaus werden nicht bloß für die Gemeindekinder, sondern für die Gemeinde selbst, es könnte nicht bloß für das heranwachsende Geschlecht, sondern auch für

sämtliche Gemeindeglieder in zahlreichen sozialen Beziehungen der Mittelpunkt sein. Ein in der Gemeinde stehender, aus ihr hervorgegangener tüchtiger Schulgemeinderat, würde der nicht naturgemäß zum Berater der Gemeindeglieder in all ihren Sorgen und Nöten werden? Ließen sich nicht zahlreiche staatliche Funktionen polizeilichen Charakters in solch eine wohlorganisierte Gemeinde verlegen? Wäre nicht ein solcher Schulgemeinderat das natürlichste Organ in Sachen der Wohlthätigkeit und bei gemeinnützigen und sozialen Bestrebungen aller Art? Würde nicht auch eine solche Schule Mittelpunkt geselligen Zusammenlebens edelster Art werden können? Sollte nicht die Freude der Kinder, ihre Leistungen im Spiel, Turnen, Gesang Tanzen ꝛc. den Mußestunden auch der Erwachsenen höhere Würze zu bieten vermögen, als die Reizmittel der Kneipe, der geselligen Vereine ꝛc. mit ihrem ewigen Bier, ihren Billards und Karten, ihren geschmacklosen Thee-, musikalischen, deklamatorischen, Tanz- und weiß Gott, was für anderen Abenden? Laßt nur die Kinder den Mittel- und Zielpunkt des Gemeindelebens in Ernst und Freude werden, schützt sie, ihre Entwickelung, ihre Sittenreinheit, ihre Zukunft, helft ihnen auch, sich freuen und euch erfreuen, und sie werden euch, ihr Großen, an sich locken mit unwiderstehlicher Gewalt, ihr werdet eure Freude in ihrer Freude finden, und wer weiß, wer schließlich der stärkere Erzieher sein wird, eure Weisheit oder ihre Unschuld, eure Lehre oder ihre das Gemeine fernhaltende Reinheit."

Gewiß ein schönes Zukunftsbild, wenn es nur nicht zu überladen wäre, denn gar manches, was hier der Schule zugewiesen ist, gehört offenbar in andere Kreise z. B. in die Kirche, in die bürgerliche Gemeinde. Allein da der Verf. die ganze soziale Frage hier lediglich vom Standpunkte der Erziehung oder der Schule aus beleuchtet, fällt ihm alles in diesen Sehwinkel, und das ist eben das Einseitige und Mangelhafte seiner sonst interessanten Darstellung. Allein abgesehen davon, wie gewinnen wir diese Schulgemeinde, dieses Universalmittel für die soziale Frage? Durch den Staat, der heutzutage alles thun soll, ist die Losung des Verf. „Der Staat nehme den Kampf auf, er trenne Kirchengemeinde und Schulgemeinde, er gebe der ersteren die Freiheit und ermögliche es ihr, wieder Kraft in sich zu gewinnen, er binde die zweite durch strammes Gesetz und feste aristokratische Organisation, er bändige die Willkür der Familie, nehme die Kinder in seinen Schutz, rufe auf, wähle aus die Besten zur lebendigen Schutzwehr der Schule und Gemeinde und wache mit seinen zahllosen Augen, mit Kraft, Treue und Geschick, daß Gesundheit einkehre und bleibe in der untersten, grundlegenden Einheit seines Aufbaues." Aber wo ist dieser Staat mit diesem aristokratischen Charakter? Etwa das Deutsche Reich mit dem allgemeinen geheimen direkten Wahlrecht und der Majoritätsherrschaft? Auch dem Verf. scheint der Staat, wie er ihn braucht, noch nicht vorhanden zu sein; denn er schreibt: „Deshalb ist hier die Forderung an den Staat mehr als letztes Ziel, denn in Hoffnung auf Zustimmung und sofortiges Eintreten desselben gestellt". Ich meinerseits erwarte überhaupt nichts von einem alles vermögenden Staat, sondern meine, daß behufs Verwirklichung der vom Verf. so wohlgemeinten Schulgemeinde auch die Kirche, von welcher freilich der Verf. in dieser Beziehung nichts wissen will, mit herangezogen werden muß. Auch zur

Besserung unserer sozialen Verhältnisse ist es eine unabweisbare Forderung, daß Staat, Kirche und Schule Hand in Hand gehen. Von einem Faktor allein ist keine durchgreifende Hilfe zu erwarten.

II.

Schule und Volkswirtschaft. Von P. Jende in Gera. Hamburg 1885, J. F. Richter. 40 S. 1 M.

Der Verf. geht bei seinen Untersuchungen von einem Satze aus, dem er axiomatische Bedeutung zuspricht, und der also lautet: „Unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Wirkung auf einen materiellen Vorteil immer nur so lange anhält, als das, was solche Wirkung hervorbringt, nicht allgemein geworden ist." Der einzelne kann z. B. dadurch, daß er über die in seinem Betriebe usuelle Arbeitsfrist hinaus arbeitet, seinen Lohn erhöhen; sobald der „Überstich" seitens aller in dem betreffenden Betriebe Arbeitenden stattfindet, hört der Vorteil für den einzelnen auf. Und wie dem einzelnen, so geht es auch ganzen Nationen. Durch seine Strebsamkeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts ist Deutschland schnell vorangekommen, hat es die persönlichen Eigenschaften der Masse seiner Bewohner, anderen Völkern gegenüber, über das Niveau erhoben. Daher denn auch die Erscheinung, daß die materielle Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland doch auch eine bessere ist als die der unteren Volksklassen der übrigen Länder der zivilisierten Welt. In dem Maße aber, in welchem dem deutschen Beispiele andere Staaten folgen, muß sich der den Deutschen bisher begünstigende Vorteil verflüchtigen. Nun werden thatsächlich in allen Nachbarstaaten Deutschlands großartige Anstrengungen zur Hebung des Schulwesens gemacht. Anderseits ist aber auch das Maß der geistigen Anstrengung, bis zu welchem die Schule ohne Gefährdung der geistigen und körperlichen Entwickelung unserer Schule gehen kann, erreicht. Was also nun?

Der Verf. antwortet darauf: Unsere Volkserziehung muß allmählich reorganisiert werden. Als Forderung stellt er zu diesem Zwecke auf, „daß sich auch die Schulerziehung der heutigen zivilisierten Welt nach dem Entwickelungsgange zu richten habe, den das volkswirtschaftliche Leben innerhalb ihrer Grenzen angenommen hat". Er betont dabei aber ausdrücklich, daß das sittlich-religiöse oder christlich-nationale Grundprinzip der Schule dabei ganz unberührt bleibt, ja im Gegenteil so recht darauf berechnet ist, der neuen Richtung zum Halt zu dienen.

Da nun nach den neueren Lehren der Volkswirtschaft nicht die Natur, sondern die Menschen selbst verantwortlich sind für ihr Elend (die Auffassung des seligen Malthus, der die Armut der Natur verantwortlich macht für der Menschen Armut, ist widerlegt: die Grundrichtung, welche die Menschen inbetreff der Gaben der Natur getroffen, sie allein ist schuld an der immer schärferen Zuspitzung dessen, was wir soziale Frage nennen); da ferner als die Stelle, wo der Hebel angesetzt werden muß, die Volkserziehung ermittelt ist, so bleibt dem Verfasser nur noch die Frage offen, was die deutsche

Schule zu erstreben hat, um ihren Zöglingen die für den Kampf um das Dasein unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen erforderlichen persönlichen Eigenschaften zu vermitteln — zu vermitteln in einem Maße, daß wir den konkurrierenden Kulturvölkern gegenüber nach Menschenvoraussicht im Vorteil bleiben.

Seine Antwort lautet: es muß einmal in der Gesamtheit unserer Schüler der Sinn für das Schaffen und praktische Wirken mehr als bisher geweckt, es muß mit einem Worte durch praktische Arbeit zur Arbeitsamkeit erzogen, dann aber muß die Pflicht zur Hingabe, zum Aufgehenlassen des eigenen „Ich“ im Interesse des Gesamtwohles in immer breiteren Schichten zum Bewußtsein gebracht werden.

Zu dem Zwecke empfiehlt der Verf. zunächst die Einführung des Knaben-Handfertigkeitsunterrichts. Die Behauptung, daß auch die heutige Schule resp. deren Unterricht zur Arbeitsamkeit erziehe, will der Verf. nicht gelten lassen, nicht einmal auf dem Felde des abstrakten Wissens und noch viel weniger auf dem der praktischen Bethätigung. Und doch ist gerade — führt der Verf. aus — der weitaus größte Teil unseres männlichen Nachwuchses auf das praktische Wirken hingewiesen, ganz abgesehen von dem formalen Werte der Handarbeit, die denjenigen, welcher sich von früh auf an sie gewöhnt, stählt in den Wechselfällen des Lebens später, wie vordem zur geistigen Beschäftigung mit den Disziplinen der Schule. Für den Verf. steht es fest, daß auch die Schule mittels der Arbeit zur Arbeit erziehen müsse, sowie auch, daß sie solches vermöge. Und zwar soll dies geschehen im Sinne und Geiste Fröbels, dem es ja besonders darum zu thun war, daß die Arbeit vor allen Dingen in der Seele des Kindes das Bedürfnis nach Lehre und Aufklärung wecke, sowie den Sinn für das Schaffen und praktische Wirken anrege. „Fröbels Erziehungsmaximen müssen fortan die leitenden Grundsätze der Staatspädagogik werden, und muß man sie auf die höheren Gebiete der Erziehung und des Unterrichts ausdehnen.“ „Von der Benutzung und Fruchtbarmachung der Fröbelschen Ideen in allen Schulen hängt eine natur- und zeitgemäße Reform aller unserer gesellschaftlichen Zustände ab.“ Die Thatsache, daß das, was in den wenigen Heimstätten des Knaben-Handfertigkeitsunterrichts, welche die Clauson-Kaassche Agitation gebracht, getrieben wird, eine bedeutende Umkehr anstrebt von den Strohflechtereien &c. des Agitators zu den erziehlichen Hilfsarbeiten der Pädagogik Fröbels, auf welcher allein die Handfertigkeitsideen sich würden praktisch aufbauen lassen, erfüllt den Verfasser mit der Hoffnung, daß, wenn vielleicht auch nur allmählich, schließlich doch die Prinzipien der stetigen Entwickelung, des Einheitlichen im Mannigfaltigen und der Selbstthätigkeit den Einzug in unsere Schulerziehung halten werden. Von einer solchen Erziehung aber rühmt der Verf., „daß durch sie nicht bloß die Widerstandsfähigkeit der Massen gegen den Druck der materiellen Lage bedeutend vermehrt, sondern daß auch schon bis zu einem gewissen Grade der zweiten Forderung, der Einimpfnng der Pflicht zur Hingabe, zum Aufgehenlassen des eigenen ‚Ich‘ im Interesse des Gesamtwohles in breiten Schichten in die Hände gearbeitet würde“.

Nun ist es aber nach dem Verf. Thatsache, daß in der Pflege der ma-

nuellen Geschicklichkeit das Ausland uns vorangeeilt ist, wir also selbst bei besserer pädagogischer Fundierung dieser Disziplin nur nachholen können, was bisher versäumt ist; nach dem an die Spitze seiner Abhandlung gestellten Satze können wir also hierdurch so leicht nicht das Ausland überflügeln. Deshalb fordert der Verf. zweitens die allgemeine Volksschule, um dadurch eine noch größere Verallgemeinerung der Intelligenz zu gewinnen. Diese Einrichtung würde so leicht nicht von unseren Nachbarn uns nachgemacht werden.

Zur Durchführung der allgemeinen Volksschule empfiehlt der Verf. den Vorschlag von Jens L. Christensen, den wir schon oben (S. 41) zum Abdruck gebracht haben. Er meint, dadurch, daß die höheren Schulen der unteren Klassen entbehrten, und daß die so verallgemeinerte Bildung die weitere Ausdehnung des Systems nur zweier militärischer Dienstjahre ermögliche, würde an Geld so viel gespart werden, daß dasselbe zu der allerdings Millionen beanspruchenden Durchführung einer derartigen Neuregelung unseres Schulwesens vollkommen ausreiche. Als Vorteile dieser Erwähnung führt er an: Zunächst wird sie ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Standesvorurteile sein, welche in volkswirtschaftliche Verhältnisse mehr hinübergreifen, als viele bei oberflächlichem Zusehen meinen mögen; die Kinder der Vornehmen werden sehen, daß der Lehrer arm und reich mit gleichem Maßstabe mißt, daß gesittetes Betragen, Fleiß und Ordnungsliebe das einzige ist, was anerkannt wird, daß die armen Kinder ihnen in dieser Beziehung gewöhnlich nichts nachgeben, und daß dieselben also ein ebenso großes Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein haben, wie derjenige, dessen Wiege zufällig neben einem eisernen Geldschrank stand. Ein weiterer Vorzug ist der, daß die Kinder an denjenigen Platz gewiesen werden, wo sie am meisten lernen, und wo ihnen die Lust zum Weiterstreben nicht durch mangelhafte Erfolge verkümmert wird. Verfehlte Existenzen, diese neuerdings mehr denn ehedem hervortretende Gefahr gesunder sozialer und wirtschaftlicher Zustände, werden dann zur Unmöglichkeit werden, und diejenigen Schüler, welche zur Universität übergehen, werden dem Staate dann alle denkbaren Garantieen bieten, daß die wichtigsten Beamtenposten des Landes mit den tüchtigsten und zuverlässigsten Leuten besetzt werden, was jetzt keineswegs immer der Fall ist.

Trotz der ersichtlichen verhältnismäßig geringen Schwierigkeiten eines Überganges zum System der allgemeinen Volksschule ist der Verf. doch weit davon entfernt, an eine recht baldige Realisierung aller dahin zielenden Wünsche zu glauben. Von dem ersten Schritte zu diesem Ziele aber glaubt er, daß er schon in nächster Zeit geschehen müsse: die Abschaffung der Vorschulen. Besorgte Mütter tröstet er damit: ärmerer Leute Kinder sind vielleicht roher, schlechter sind sie gewiß nicht; auch an den höheren Schulen laufen Strolche genug umher. Als Vorteile der Abschaffung unserer Vorschulen stellt er hin, daß die Elementarschule durch den Eintritt aller Kinder gehoben, und der Standesunterschied schon mehr als bisher verwischt werde; daß ferner nicht mehr ohne Auswahl den höheren Schulen fähige und unfähige Kinder zugeführt werden, von denen dann ein Teil trotz aller Anstrengungen nicht einmal das heißersehnte Zeugnis zum Einjährigen-Dienst erlangen kann, sondern aus einer der mittleren Klassen abgehen muß und

dann für die meisten Erwerbszweige ungenügender vorgebildet ist, als wenn er eine gute Volksschule besucht hätte.

Schließlich weist der Verfasser darauf hin, daß an Stelle des an vielen Volks- und Bürgerschulen auch heute noch mit großem Fleiße nnd unberechtigter Vorliebe gepflegten, übermäßig komplizierten Namen- und Ziffernapparates, der das Gedächtnis belaste, ohne für das Leben irgendeinen Vorteil zu gewähren, einige Aufklärung über unsere Verfassungs- und Rechtsfragen sehr angebracht wären. Um die politische Bildung unseres Volkes sähe es sehr traurig aus. Auf dem Lande und in kleineren Städten hätte der weitaus größte Teil der Bevölkerung kaum eine blasse Ahnung von der Bedeutung des Wahlaktes. Das allgemeine Stimmrecht wieder abzuschaffen, das hält der Verfasser für ein Austreiben des Teufels durch Beelzebub. „Zweckmäßiger und gerechter würde es jedenfalls sein“, sagt er, „wenn dem Volke so viel politische Bildung beigebracht werden könnte, daß es wirklich diejenigen Vertreter wählte, welche seine Interessen am besten wahrnehmen werden. Dies läßt sich am sichersten und leichtesten durch die Schule anbahnen, indem sie den Schülern die Kenntnis wenigstens der Grundzüge unserer Reichsverfassung vermittelte. Das Übrige würden dann die Zeitungen thun müssen. Vielleicht nur in den Gymnasien — resp. bei allgemeiner Volksschule in den Oberschulen — wird man außer der Verfassungskunde noch einen Kursus in der Nationalökonomie durchnehmen können. Die Verfassung aber müßte in allen Lehranstalten so gründlich behandelt werden, daß jeder, der nicht geradezu Idiot ist, dieselbe kennt. Dann wird er auch später die Berichte verstehen können, welche die Zeitungen über Reichstagssitzungen und Wahlen bringen, er wird politisches Interesse in sich aufnehmen und seine Stimme demjenigen geben, den er für den würdigsten hält. Die Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften würde dann allerdings eine wesentlich andere werden, aber sie würde auch nur von der politischen Überzeugung des Volkes abhängig sein und nicht, wie dies heute der Fall ist, von einer Reihe ganz unberechenbarer Faktoren.

Ferner sollten alle Schüler das Allernotwendigste wenigstens aus dem Zivilrecht erfahren, so daß sie später nicht wegen jeder Kleinigkeit zum Rechtsanwalt zu laufen brauchen. So würde es zum mindesten zweckmäßig sein, ihnen die Bestimmungen über Erbrecht, Gesinderecht, Wechselrecht u. dgl. mitzuteilen. Auch das Strafrecht sollte nicht ganz unberücksichtigt bleiben, da bekanntlich Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafe schützt, und thatsächlich doch lediglich aus diesem Grunde die meisten Vergehungen und Übertretungen erfolgen, die für die Schuldigen, wenn nicht schlimmere, so doch meistens recht empfindliche wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen, von dem Schaden der durch die Übertretungen und Vergehungen Betroffenen ganz zu geschweigen“.

Quellenangabe.

Wilh. Oechelhäuser, Die Arbeiterfrage. Ein soziales Programm. (Berlin 1886, Springer. 97 S. 1 M. 60 Pf.)

Gerh. Uhlhorn, Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage. (Göttingen 1887, Vandenhoek u. Ruprecht. 60 S. 1 M.)

Gustav v. Schönberg, Die Sozialpolitik des Deutschen Reiches. Rede zum Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers gehalten. (Tübingen 1886, Laupp. 38 S. 1 M. 60 Pf.)

P. Jende, Schule und Volkswirtschaft. (Heft 223 der „Deutschen Zeit- und Streitfragen von Fr. v. Holtzendorff. Hamburg 1885, Richter. 40 S. 1 M.)

Ed. Balsiger, Die erzieherische Aufgabe der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die sittlichen und volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart. (St. Gallen 1886, Scheitlin u. Zollikofer. 52 S. 1 M.)

Evangelisches lutherisches Gemeindeblatt für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen. Herausgegeben von Lic. Martin Rabe. (Jahrgang 1887. Leipzig, Grunow.)

Die soziale Frage, eine Erziehungsfrage. (Leipzig 1882, Roßberg. 40 S. 60 Pf.)

Die Schule im Lichte der sozialen Fragen der Gegenwart. Ein Beitrag zur Lösung der Schulfrage von einem Hamburger Schulmann. (Hamburg 1882, Berendsohn, 52 S. 1 M.)

Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Prospekt.

Die „**Pädagogischen Zeit- und Streitfragen**“ haben es sich zur Aufgabe gestellt, **in erschöpfender Weise die brennenden Tagesfragen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts zu behandeln.** Die Abhandlungen, welche wir bringen, nehmen also **nur** solche Themata zum Gegenstande ihrer Besprechung, **welche das Zeitinteresse direkt treffen.** Bei einer **den Tag überdauernden Form** werden die einschlägigen Fragen und Gebiete **in durchaus erschöpfender und wissenschaftlicher, aber dabei doch allgemein verständlicher Weise** behandelt. Vor allem werden wir auch fernerhin dafür Sorge tragen, daß die einzelnen Fragen von den **berufensten Autoren** bearbeitet werden, wobei **ohne Unterschied die Vertreter aller Richtungen in der Pädagogik und aller Schulkategorien, der höheren sowohl als der niederen,** möglichst gleichmäßig zu Worte kommen sollen.

Die „**Pädagogischen Zeit- und Streitfragen**“ wenden sich in erster Linie an die Pädagogen von Fach an höheren und niederen Schulen, denen sie Gelegenheit geben sollen, sich über die brennendsten Fragen der Schule und des Unterrichts- und Erziehungswesens gründlicher zu orientieren, als dies durch die Lektüre von Zeitschriften-Artikeln möglich ist. Sodann aber wollen sie auch dem weiteren Publikum dienen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die „Pädagogischen Zeit- und Streitfragen“ allen denen, die in Sachen der Erziehung und des Unterrichts sprechen, schreiben oder auch nur ihr Urteil abgeben müssen, für ihre Informationen schätzenswerte Dienste leisten können.

Die freundliche Aufnahme, welche unsere ersten Hefte gefunden haben, ist wohl der beste Beweis für die Zeitgemäßheit und Zweckmäßigkeit unseres Unternehmens. Wir erwähnen hier nur, daß die Arbeit des Herrn Schuldirektors Albert Richter: „Die Kulturgeschichte in der Volksschule“ von Herrn Rißmann in einem Referat über die hervorragendsten litterarischen Erscheinungen des verflossenen Jahres ausführlich besprochen ist, und daß der Verfasser des Beitrags: „Fremdwort und Schule“, Herr Lehrer Meyer-Markau, von dem Staatssekretär Dr. v. Stephan, Prof. Dunger u. a. sehr anerkennende Zuschriften erhalten hat.

Diese Anerkennung wird uns ein Sporn sein, auch in Zukunft nur **gediegene** und **wertvolle** Beiträge zu bringen.

Und somit empfehlen wir unser Unternehmen auch fernerhin den beteiligten Kreisen aufs dringendste. Insbesondere eignen sich die Hefte auch **zur Anschaffung für pädagogische Bibliotheken** jeglicher Art.

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen im einzelnen, wird der **zweite Band** folgende Beiträge enthalten:

- **A. Patuschka**, Schmölln S.-A.: Volkswirtschaft und Schule.
- Dr. **Kießling** und **Pfalz**, Leipzig: Zur Reform des naturgeschichtlichen Unterrichts. (Ein von vielen Lesern schon lange und mit Spannung erwartetes Heft, das jetzt baldigst zur Ausgabe gelangen wird.)
- **J. Trüper**, Jena: Schule und Gesellschaft.
- **E. Blümel**, Eisleben: Zur Reform des Unterrichts in der neuesten Geschichte.
- **G. Dreyer**, Osnabrück: Die Jugendlitteratur.
- **R. Rißmann**, Berlin: Die formalen Stufen der Herbart-Zillerschen Pädagogik.

Die „**Pädagogischen Zeit- und Streitfragen**“ erscheinen auch im **zweiten Jahrgange** in zwanglosen Heften von je 4—6 Druckbogen. Durchschnittlich werden alljährlich 6 Hefte herausgegeben, die zu **einem Bande** zusammengefaßt werden. Preis pro Heft im Abonnement auf einen Band 75 Pf. Jedes Heft ist für 1 Mark einzeln käuflich.

Gotha und Osnabrück, im Mai 1888.

Der Verleger **Emil Behrend.** Der Herausgeber **Johannes Meyer.**

Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Meyer, Johannes von

Die soziale Frage und die Schule

Gotha 1888